



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Freitag, den 15.12.2017, 18:07 Uhr
in die Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 gemäß § 97 Absatz 3 HGO (VL-110/2017)
2. Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt (VL-101/2017 1. Ergänzung)
3. Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt (VL-102/2017 1. Ergänzung)
hier: a) Keine Ausweisung oder Planung von Baugebieten während des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung, die mit der Innenentwicklung konkurrieren
b) Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) nach Aufnahme in das Förderprogramm
4. Aufstellung einer Änderung Nr. 15 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) (VL-112/2017)
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) (VL-113/2017)
6. Neukonzeption der öffentlichen Gebäude in Caßdorf (VL-93/2017 2. Ergänzung)
7. Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf (VL-59/2017 2. Ergänzung)
Erwerb eines Grundstückes für den Neubau einer Kindertagesstätte;
hier: Abschluss eines Kaufvertrages für ein Alternativgrundstück im Stadtteil Mardorf
8. Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG, Kassel und der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Übertragung der Liegenschaft Marktplatz 16 an die Stadt Homberg (VL-114/2017)
9. Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG Kassel und der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Übertragung von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Lützelwig an die Stadt Homberg (VL-115/2017)
10. Industriegebiet Homberg (Efze) West – hier: Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Grundstücken an die CTL AG (VL-109/2017)

11. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
12. Anträge
- 12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 29. November 2017 betr. Stärkung der (VL-130/2017)
Ortsbeiräte
13. Anfragen (SB-23/2017)
 - a) der BL Homberg vom 30.11.2017 betr. Auftrag Neukonzeption
Rathaus
 - b) der BL Homberg vom 30.11.2017 betr. Eröffnung Engelpotheke
14. Anregungen

Homberg (Efze), 24.11.2017

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 18.12.2017

14. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationstadt Homberg (Efze)
am Freitag, 15.12.2017, 18:07 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich
Stadtverordneter Axel Becker
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Simone Bressan (18:11-20:15 Uhr)
Stadtverordneter Peter Dewald
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Uwe Eisenhuth (18:27-20:15 Uhr)
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Ulrich Fröhlich-Abrecht (18:39-20:15 Uhr)
Stadtverordneter Stefan Gerlach
Stadtverordneter Richard Götte
Stadtverordneter Dietmar Groß
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug (18:43-20:15 Uhr)
Stadtverordneter Martin Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Joachim Jerosch
Stadtverordneter Wolfgang Knorr
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sandra Melchior
Stadtverordneter Heinrich Nistler
Stadtverordneter Hartmut-Dirk Pfalz
Stadtverordnete Marion Ripke
Stadtverordneter Alexander Seib
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erster Stadtrat Joachim Pauli
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Bernd Herbold
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Stadtrat Ulrike Otto
Stadtrat Otmar Potstawa

Von der Verwaltung:

Gäste:

35 Zuhörer

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

Presse:

HNA, Frau Chantal Müller

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze), die Ehrenvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Pfeiffer und Herrn Marx, die Stadtältesten, Ortsvorsteher, Ehrenortsvorsteher, Herrn Steinbach als ehemaligen langjährigen Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, die Vertreter der Verwaltung, Frau Chantal Müller von der HNA, sowie die zahlreich erschienenen Zuschauer.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Er stellt fest, dass zurzeit **27 Stadtverordnete** im Saal anwesend sind, darunter **acht** Stadtverordnete von der SPD, **sieben** Stadtverordnete von der CDU, **sechs** Stadtverordnete von der FWG, **drei** Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, **eine** Stadtverordnete von der FDP sowie **zwei** Stadtverordnete von der BL Homberg.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Sodann gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten, und weiteren Personen sehr herzlich, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Nunmehr begrüßt er Herrn Stadtverordneten Simone Bressan und stellt fest, dass derzeit **28 Stadtverordnete** im Saal anwesend sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau aus der am 8. Dezember 2017 stattgefundenen Sitzung des Ältestenrats und teilt mit, dass der Ältestenrat vorschlägt, Herrn Heinz Engelhardt, Homberg (Efze), in Würdigung seiner **fünfzigjährigen** kommunalpolitischen und ehrenamtlichen Verdienste für das Gemeinwohl das **Ehrenbürgerrecht** der Reformationsstadt Homberg (Efze) zu verleihen. Er trägt die Vita von Herrn Heinz Engelhardt in Auszügen vor.

Beschluss:

Herr Heinz Engelhardt wird anlässlich des städtischen Neujahrsempfangs am 26. Januar 2018 in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Kreisstadt Homberg (Efze) das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Abstimmung: Von 28 Anwesenden 28 Ja-Stimmen

Weiterhin schlägt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau vor, **Tagesordnungspunkt sieben** von der Tagesordnung abzusetzen, da sich bei dem Projekt Neubau einer KiTa im Stadtteil Mardorf neue Erkenntnisse ergeben haben. Der Ältestenrat schlägt deshalb vor, für Januar 2018 eine Bürgerversammlung im Stadtteil Mardorf einzuberufen und die Thematik zu beraten.

Beschluss: Tagesordnungspunkt sieben wird von der Tagesordnung abgesetzt

Abstimmung: Von 28 Anwesenden 22 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Nunmehr ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Punkt eins der Tagesordnung auf.

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 gemäß § 97 Absatz 3 HGO **VL-110/2017**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Sodann bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau um Wortmeldungen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Dewald das Wort.

Herr Dewald führt aus, dass die Stadtverordneten mit der vorliegenden Haushaltssatzung, die finanziellen Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2018 festlegen.

Im Wesentlichen wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 durch folgende Schwerpunkte bestimmt:

- gute allgemeine Wirtschaftslage mit Auswirkung auf:
- Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer und
- den kommunalen Finanzausgleich.

Realistisch betrachtet können die meisten Kommunen die vielfältigen kommunalen Pflichtaufgaben sowie die freiwilligen Leistungen nur bedingt wahrnehmen. Die seit mehreren Jahren boomende Wirtschaftslage in Deutschland ist hierbei im positiven Sinne der entscheidende Faktor. Denn nur so ist sichergestellt, dass auch zukünftig ein großzügiger Zufluss aus den öffentlichen Kassen von Bund und Land an die Kommunen stattfindet, bemerkt Herr Dewald

Nunmehr betrachtet er den Ergebnishaushalt.

Beginnend mit dem Ergebnishaushalt, sind folgende wesentlichen Veränderungen von 2017 auf 2018 auf der Ertragsseite zu verzeichnen.

• Schlüsselzuweisungen	ca. - 121	T-Euro
• Anteile an der EKSt	ca. + 650	T-Euro
• Anteile an der UmSt	ca. +100	T-Euro
• Gewerbesteuer (geschätzt)	ca. 0	T-Euro
ergibt zusammen:	ca. +629	T-Euro

Nach Aufrechnung mit der mit diesen Positionen korrespondierenden Kreis- und Schulumlage ergibt sich ein Minus von 40,0 T-Euro. Für die folgenden Jahre 2019 und 2020 wird gemäß der Landesvorgabe von einem Zuwachs von 878 T-Euro und 526 T-Euro ausgegangen. Diese Erwartung ist allerdings vom weiteren Aufwärtstrend der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre abhängig.

Der Haushaltsansatz der Gewerbesteuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2018 von 5,0 Mio.-Euro ist mit der gebotenen Vorsicht eines guten Kaufmanns gewählt. Wir sind nach wie vor eine Kommune mit einem starken Gewerbesteueraufkommen. Eine Leistung, die durch die

kontinuierliche Ansiedlung von soliden Unternehmen getragen wird, kommentiert Herr Dewald

Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) als größter Aufwandsposten, bedürfen nach wie vor besonderer Beachtung. Die Tarifierhöhungen 2018 sowie Neuausweisung und Anhebung von Stellen sind in den Personalaufwendungen berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein nach Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen (+ 100 T Euro) ein Mehraufwand von insgesamt 516 T Euro.

Zur Beurteilung des wirtschaftlichen Mehraufwandes sind die Personalkostenzuschüsse für

- Klimamanager 69 Teuro.
- Mitarbeiter für Wirtschaftsförderung (Förderung läuft mit 2017 aus).
- Mitarbeiter für Soziales und Integration und Jugend 36 Teuro,

sowie Kostenerstattungen aus der Interkommunalen Zusammenarbeit im Kassenwesen mit der Gemeinde Frielendorf 80 T Euro, mit den Personalkosten bereits verrechnet. In der Steigerung ist die Tarifierhöhung (ca. 220 T Euro) bereits berücksichtigt. Die kontinuierlich ansteigenden Personalkosten, sowohl absolut als auch relativ werden insbesondere durch die Tarifabschlüsse bestimmt.

Die relative Veränderung der Personalkostensumme zu den Gesamtausgaben bedarf der besonderen Betrachtung.

Nach der tabellarischen Aufstellung im vorliegenden Haushalt, erhöhen sich die Personalkosten beginnend in 2016 von 6.785 T Euro um 1.435 T Euro auf 8.220 T Euro in 2021.

Maßnahmen zur Eindämmung der Personalkosten durch kostenorientierte Personalplanung, sowie Prozessoptimierungen sollten auch im Sinne der Mitarbeiter getroffen werden, bemerkt Herr Dewald

Auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, einen Ergebnishaushalt zu präsentieren, der keinen Fehlbetrag ausweist. Es ergibt sich nach den Überschüssen der Vorjahre (2016 1.544 T Euro, 2017 412 T Euro) ein rechnerischer Überschuss von ca. 91 T Euro. Der sich hieraus ableitende Trend ist allerdings nicht erfreulich und signalisiert Handlungsbedarf.

Dieses Plan-Ergebnis ist schutzschirmkonform. Ohne in Pessimismus zu verfallen, weise ich darauf hin, dass es sich lediglich um Planzahlen handelt, die sich im Verlauf des Haushaltsjahres durch besondere Ereignisse auch noch verändern können. Da die Aufstellung des Haushaltes mit kaufmännischer Vorsicht erfolgt ist, und ein, wenn auch nur geringer Puffer aus dem Überschuss vorhanden ist, sollten wir die Vorgaben des Schutzschirmvertrages auch in 2018 - bei sparsamer Haushaltsführung - einhalten können, so Herr Dewald.

Neben den Pflichtaufgaben einer Kommune, wie beispielsweise:

- Abwasserentsorgung,
- ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen
- Brand- und Katastrophenschutz
- Hochwasserschutz

gilt es Aufgaben, die für die Stadtentwicklung unvermeidbar sind, wahrzunehmen.

Maßnahmen zur Stadtentwicklung sollten immer das Ziel verfolgen, die Attraktivität in wirtschaftlicher als auch touristischer Hinsicht zu fördern um zukünftig daraus einen Nutzen ziehen zu können. Ein wirtschaftlich starker Standort, mit einem guten schulischen Angebot wird Familien anziehen, die auch bereit sind ihren Lebensmittelpunkt in unsere Stadt zu setzen. Ein gutes Beispiel ist hierfür das fast vollständig bebaute Neubaugebiet Mühlhäuser Feld.

Stadt- und Landschaftspflege, die Förderung von Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung der Maßnahmen zur Stadtentwicklung sind unverzichtbar.

Die Aktivitäten des Stadtmarketingvereins, sowie des Vereins Homberg Event helfen uns bei der Umsetzung unserer Ziele. Initiative, gute Ideen und verantwortliches Handeln der Beteiligten haben uns bei den Veranstaltungen und Aktionen vorangebracht und entlasteten unseren Haushalt. Hierfür von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön an die Verantwortlichen, so Herr Dewald.

An den richtigen Stellen zu sparen, bedeutet aber auch, dass nach wie vor für viele wünschenswerte Maßnahmen schlichtweg kein finanzieller Spielraum vorhanden ist.

Bevor Herr Dewald nun über den Finanzplan berichtet, geht er auf Einsparungen ein, die nicht direkt im Fokus stehen, aber nicht unterschätzt werden dürfen und deshalb einer ausdrücklichen Würdigung bedürfen.

Mit großem Dank nehmen wir wieder zur Kenntnis, dass durch umfangreiches privates Engagement, insbesondere in den Stadtteilen, über die Arbeit der ortsansässigen Vereine bzw. Vereinsgemeinschaften, unentgeltliche Leistungen erbracht wurden. Dies hat zu erheblichen Einsparungen geführt, oder hat die Umsetzung von Projekten überhaupt erst ermöglicht. Ein herzliches Dankeschön an alle Bürger, die sich in Projekte eingebracht haben und damit zum Wohle unserer Stadt Initiative ergriffen haben, bedankt sich Herr Dewald.

Sodann macht er Ausführungen zum Finanzplan und den Investitionen.

In einem dreiseitigen Investitionsplan sind die für das Jahr 2018 vorgesehen Investitionen aufgelistet.

Hierfür ist im Haushaltsjahr 2018 eine Netto-Kreditaufnahmen von insgesamt 2,9 Mio.-Euro (VJ 1,6 Mio.-Euro) erforderlich. Das Gesamtvolumen der Investitionen beträgt nach Abzug der Fördermittel 6,4 Mio.-Euro (VJ 4,1 Mio.-Euro). Davon entfallen 11 % (VJ 20 %) auf den Abwasserbereich.

Die nach der Neuverschuldung des Jahres 2018 auf 64,4 Mio.-Euro (VJ 61,5) angestiegene Gesamtverschuldung hat eine Dimension, nach deren Betrachtung wir nicht gleich wieder zur Tagesordnung übergehen können.

Der Anteil der Kanalbau- bzw. Kanalsanierungsarbeiten bezogen auf die Gesamtschulden beträgt ca. 70 %. Die Finanzierung des

Abwasserbereiches ist über die Einleitungsgebühren mit einem Deckungsbeitrag von 100 % sichergestellt und ist somit im Haushalt neutral zu betrachten.

In unseren Beratungen zur heutigen Stadtverordnetensitzung haben wir alle Investitionsmaßnahme auf den Prüfstand gestellt und abgewogen.

Die für die Abwasserbeseitigung eingestellten Beträge beruhen auf gesetzlichen Auflagen und sind bindend umzusetzen, um eine geordnete und umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten. Die hierfür verwendeten Mittel werden im Umlageverfahren über die Abwassergebühren haushaltsneutral finanziert.

Die Investitionen wurden aus unserer Sicht in weiten Bereichen auf das Wesentliche begrenzt. Zukünftige Investitionsmaßnahmen sind noch mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu veranlassen, um eine weitere Anspannung des Ergebnishaushaltes zu vermeiden, berichtet Herr Dewald.

Die für die Investitionen erforderliche Kreditaufnahme beträgt ca. 6,4 Mio.-Euro (VJ 4,1 Mio.-Euro).

Der Höchstbetrag des zur Liquiditätssteuerung benötigten und in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredites, wurde von bisher 6 Mio.-Euro auf 1 Mio. Euro reduziert. Den für den Kassenkredit gesteckten Rahmen halten wir für angemessen.

Sodann zieht Herr Dewald ein Fazit zum vorgelegten Haushalt.

Der vorliegende Haushalt zeigt, dass das Ergebnis überwiegend durch die seit Jahren positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland sowie den neu gestalteten Kommunalen Finanzausgleich in Hessen gestützt wird. Zusätzlich zeigen aber auch die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Unterzeichnung des Schutzschirmvertrages ihre Wirkung.

Der für das Haushaltsjahr 2018 geplante Überschuss beträgt nach ca. 412 T-Euro für das Jahr 2017 nur noch 91 T-Euro. Ein noch positives Planergebnis, das aber die knapp bemessenen Spielräume klar erkennen lässt.

Auch zukünftig müssen wir darauf achten, dass für zusätzliche Aufgaben oder Anforderungen, die durch Bund oder Land an die Kommunen weitergegeben werden, die hierfür notwendigen Mittel durch die auslösende Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist für mich immer wieder die Klage der Stadt Alsfeld zum Kommunalen Finanzausgleich, von der wir auch in diesem Haushalt wieder profitieren.

Die mit der doppelten Haushaltsführung geforderte verbesserte Transparenz müssen wir noch mehr nutzen, um unser zukünftiges Handeln neben den Ideellen Beweggründen noch mehr an wirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Hierzu ist es erforderlich, Konzeptionen und Ziele zu definieren und in der Folge, deren Erreichung zu steuern und zu überwachen.

Unsere Aufgabe ist es, durch eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik Lebensraum für nachfolgende Generationen und

neue Bürger in Homberg und den Stadtteilen zu schaffen. Weitere Ansiedlungen von Betrieben und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sollten die Grundlagen hierfür sein. Sinnvolle und wirtschaftlich attraktive Investitionen bringen uns auf den richtigen Weg und werden ihre Wirkung zur Zukunftssicherung nicht verfehlen, meint Herr Dewald

Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt gemäß dem im Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag mit Sperrvermerken zustimmen

- Investitions-Nr. 3030481801
Einrichtung Büro Tourist-Info 10.000 Euro
- Investitions-Nr. 3080101801
Neuanschaffung Müllfahrzeug 45.000 Euro
- Investitions-Nr. 3080101802
Umbau Verwaltungsgebäude Baubetriebshof 225.000 Euro
- Investitions-Nr. 2020211801
Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf 230.000 Euro

Begründung: Die zukünftige Nutzung des Gebäudes der derzeitigen Kindertagesstätte sowie des Dorfgemeinschaftshauses ist durch die Neugestaltung -Konzeption der KiTa- zur Zeit nicht einschätzbar. In welcher Form und an welchem Standort in Mardorf diese Fahrzeughalle sinnvoll erstellt werden kann, wird das Ergebnis des laufenden Verfahrens zum zukünftigen KiTa-Betrieb zeigen. Eine einvernehmliche Rücksprache unsererseits mit dem Mardorfer Wehrführer ist erfolgt.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Ergänzung der Investitionsliste:

- Anschaffung von Defibrillatoren 10.000 Euro
für den öffentlichen Bereich

Die hierfür erforderlichen Mittel sind durch Einsparung in anderen Positionen der Investitionsliste zu finanzieren. Für zukünftige Haushaltsjahre sind weitere Mittel zu diesem Zweck einzustellen.

Abschließend bedankt sich Herr Dewald im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Ralf Debus stellvertretend für alle an der Erstellung des Haushaltsplanes beteiligten Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau Herrn Gerlach das Wort.

Herr Gerlach führt aus, das nach langen Jahren der Finanzknappheit, nach Gebührenerhöhungen und Haushaltssicherungskonzepten man aufatmen könne, der Schutzschirm erneut erfüllt und nunmehr auch zuversichtlich auf die Planzahlen der kommenden Jahre schauen kann.

Dies bedeutet vor allem für die Bürgerinnen und Bürger keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen in naher Zukunft. Für Magistrat und Stadtverordnetenversammlung können sich nun verantwortungsbewusst

und maßvoll mit den anstehenden Investitionsmaßnahmen beschäftigen und lenken unseren Fokus insbesondere auf

- Kindergärten
- Sportanlagen
- Kulturelle Einrichtungen
- Öffentliche Flächen und Anlagen

Es geht darum Rahmenbedingungen zu schaffen, die unsere Heimatstadt attraktiv und zukunftsfähig machen. Die Entwicklung unserer Stadtteile, die weitere Erschließung und Vermarktung unserer Wohn- und Industriegebiete, aber insbesondere der Erhalt unserer historischen Stadt- und Ortskerne, die Modernisierung unserer Verwaltungsinfrastruktur, der Ausbau von wohnortnaher Gesundheitsversorgung, der weitere Ausbau des Tourismus und der ökologische Umbau, z. B. durch die Fortschreibung und Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes sind vorrangige Zielsetzungen mit den wir jetzt unterwegs sein sollten, so Herr Gerlach.

Dies bedeutet, dass wir auch wieder Visionen haben dürfen, z. B. von Wohngebieten in der Stadt oder den Stadtteilen, in dem eine zukunftsfähige Infrastruktur modernes Leben und Arbeiten ermöglicht und uns die Chance gibt, die Zukunft mitzubestimmen..

Wir sind mit dem Haushalt 2018 positiv unterwegs. Nachdem das Jahr 2016 mit einem Überschuss von 3,5 Mio abgeschlossen werden konnte, so wird es in 2017 einen Überschuss in Höhe von voraussichtlich 400.000 € geben. Für nächstes Jahr ist dann mit einem Ergebnis von voraussichtlich knapp 100.000 € zu rechnen. Grundlagen für diese positive Trendwende sind zum einen die maßvolle Ausgabenpolitik, sinkende Zinsbelastungen, zum anderen stabile bzw. leicht steigende Einnahmen aus Steuern und Abgaben, flankiert von einer niedrigen Arbeitslosenquote sowie ein professionelles Fördermittelmanagement seitens der Stadt merkt Herr Gerlach an.

Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die mit Augenmaß gelenkte Haushaltsführung und das Akquirieren von Fördermitteln sowie insgesamt für eine gute Arbeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung und ihren Außenbereichen, sehr herzlich.

Nunmehr richtet Herr Gerlach den Fokus auf die Investitionen und merkt an, dass im Haushaltsjahr 2018 Investitionen in Höhe von etwa 10 Mio geplant sind. Er spricht hier in Auszügen vor allem die großen Projekte wie die Kindergärten in Mardorf, Cassdorf und im Osterbach, die Modernisierung der Feuerwehren, der Umbau der Drehscheibe zum Minikreisel, Investitionen in den Stadtteilen, das Multifunktionshaus Markplatz 15, aber auch die noch notwendigen Investitionen in das Abwassersystem an. Die Schuldentilgung wird sich im Bereich der Nettoneuverschuldung bei etwa 2,8 Mio €. Weitere Investitionen sollen über das kommunale Investitionsprogramm in die städtischen Sportanlagen und im Schwimmbad Erleborn erfolgen.

Die SPD-Fraktion beantragt für folgende Investitionen **Sperrvermerke:**

Investition-Nr. 30.20101809 Neubau Gehweg Mardorf und Bushaltestelle K26

Die SPD-Fraktion schlägt vor, zunächst ein Gesamtkonzept zur Busanbindung **Mardorf und Berge** aufzustellen (z. B. Planung des Baus der Bushaltestelle vor der Brücke mit der Überlegung, ob und wie eine Buslinie nach Mardorf führen könnte ect.).

Weiterhin möchte die SPD-Fraktion den Planansatz über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) um 25.000 € auf **75.000 €** für die Modernisierung der Spielgeräte im Freibad Erleborn erhöhen und bittet ein **Gesamtkonzept** zu erstellen. Konkret bedeutet dies, dass ein Expertenentwurf für den Ausbau des Areals mit Ideen für Freizeitgestaltung, Minigolf, Radweg, WLAN-Versorgung, Parkplätze, Wohnmobilstellplätze und Zuwegung ect. erarbeitet wird, so Herr Gerlach.

Herr Gerlach führt aus, dass weiterer Klärungsbedarf bezüglich der weiteren Entwicklung des Ärztehauses besteht. Die SPD-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die bauliche Entwicklung den tatsächlichen Bedarfen nicht gerecht wird. Bausubstanz, Architektur und Topographie setzen hier Grenzen. Eine Konzentration von fachärztlichen Angeboten bis hin zu psycho- und physiotherapeutischen Leistungen im Ärztehaus halten wir für einen denkbaren Weg, erklärt Herr Gerlach.

Wir schlagen jedoch gleichzeitig vor, so Herr Gerlach, die Homberger Stützpunktfeuerwehr von ihrem bisherigen Standort zu verlagern und die freiwerdenden Kapazitäten für den Bau eines regionalen oder interkommunalen Dialysezentrums vorzusehen. Patienten können, wenn sie mit dem PKW oder mit dem NVV anreisen, die örtlichen Parkplätze nutzen und Liegentransporte können patientengerecht durchgeführt werden. Wir möchten mit unseren Vorschlägen eine lösungsorientierte Diskussion zu diesen Themen einleiten, weil wir hier Handlungsbedarf sehen. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und gesundes neues Jahr 2018.

Sodann erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau Herrn Nistler das Wort.

Herr Nistler bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Finanzverwaltung die den Haushaltsentwurf erstellt haben, besonders für die eingeräumte Zeit und die zusätzlichen Erläuterungen zum Verständnis der ein oder anderen nicht gleich schlüssigen Zahl.

An der Form und der buchhalterischen Korrektheit des Haushaltsplans gibt es, soweit er das beurteilen kann, überhaupt nichts auszusetzen.

Allerdings ist das beim Inhalt, gerade im Bereich der Investitionen, anders. Wir investieren im nächsten Jahr fast unfassbare 11 Millionen Euro argumentiert Herr Nistler. Dafür müssen wir knapp 6,5 Millionen Euro an Krediten aufnehmen. Abzüglich der Tilgung von bisherigen Schulden, erhöhen wir unseren Schuldenstand um weitere 3,5 Millionen Euro.

Wir investieren damit in nur einem einzigen Jahr mehr als 10 Prozent unseres gesamten Sachanlagevermögens, das Ende 2016 bei 97 Millionen Euro lag.

Die Zahlen sind das eine, aber zu diesen Zahlen gibt es ja natürlich auch konkrete Anschaffungen und Baumaßnahmen.

Gerade die Baumaßnahmen sind wirklich sehenswert. Die Anzahl an dem was nächstes Jahr alles geschafft und gebaut werden soll, das muss man sich wirklich mal ganz genüsslich auf der Zunge zergehen lassen, kritisiert Herr Nistler. Er berichtet weiter. Wir haben im nächsten Jahr folgende Baumaßnahmen durchzuführen oder fertig zu stellen:

- Renovierung der Rinnebrücke im Stadtteil Allmuthshausen
- Haus der Reformation (ehemalige engel-Apotheke)
- Brücke über die Efze im Stadtteil Holzhausen
- Erweiterung des Ärztehauses

Die vorgesehenen Investitionen für 2018 sind:

– Straße Burgblick Mardorf	20.000 Euro
– Endausbau Strassen Welferode	80.000 Euro
– Burgberggaststätte behindertengerecht umbauen	85.000 Euro
– Brücke Ernteweg	100.000 Euro
– Endausbau Wichtelhecke	120.000 Euro
– Neubau Gehweg K26 Mardorf	165.000 Euro
– Umbau Verwaltungsgebäude Betriebshof	225.000 Euro
– Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf	230.000 Euro
– Minikreisel Drehscheibe	400.000 Euro
– Erneuerung Abwasserkanäle	450.000 Euro
– Neubau Feuerwehr Caßdorf	565.000 Euro
– Erweiterung Kita Caßdorf (U3)	640.000 Euro
– Umbau Erweiterung Kita Osterbach	1.450.000 Euro
– Neubau Mardorf 3 Gruppen	1.700.000 Euro

Zum Schluss stellen wir Ihnen den Favorit in der sinnlosen Verschwendung von Steuergeldern, das neue Leuchtturmprojekt der überflüssigsten Investitionen dicht gefolgt vom Ärztehaus und der ehemaligen Engelapotheke vor.

Haus Marktplatz 15 3.000.000 Euro.
Ein weiteres Haus der Vereine und der Kultur, das uns für viele lange Jahre mit Fix- und Betriebskosten belasten wird.

Wer bis hierhin mitgezählt hat, wir sind jetzt bei 18 Bauvorhaben und vor allen Dingen keine kleinen Projekte. Wer aber meint, dass unsere Bauverwaltung damit genug haben könnte, der wird eines besseren belehrt. Zusätzlich zu den Baumaßnahmen werden noch sechs weitere Projekte für die kommenden Jahre vorgeplant. Dafür sind ebenfalls Gelder von ca. 10.000 Euro pro Projekt eingestellt, berichtet Herr Nistler.

Wenn ich mir den Verlauf der größeren Bauprojekte der Vergangenheit ansehe, dann können wir froh sein, dass alle Maßnahmen im Bereich der Kindergärten im Plan verlaufen sind. Der Rest, wie zum Beispiel unsere Dauerruine Ärztehaus, oder aber auch die Engelapotheke und Obertorstraße 1, halten keinen Zeit- und Budgetplan ein wie sie ursprünglich geplant wurden.

Im letzten Jahr haben wir an Großbaustellen einen Kindergarten gebaut und **kein** Haus der Reformation. Und dann sehen Sie sich im Vergleich an, was nächstes Jahr alles passieren soll.

Uns erscheint, dass die Bauabteilung mit den zahlreichen Investitionen Zwe überlastet ist merkt Herr Nistler an.

Herr Nistler kritisiert, dass mithin keine ordentliche Begleitung,

Überwachung sowie. Steuerung der Projekte vorgenommen werden kann
Wie auch, die Kapazitäten sind begrenzt. Unsere Mittel scheinen dagegen
nirgends an irgendwelche Grenzen zu stoßen
Diese Investitionsliste ist unseriös und sie ist darauf angelegt, dass
Menschen überfordert werden. Mit dieser vorhersehbaren Überlast sind
Fehler vorprogrammiert. Fehler, die uns wieder viel zusätzliches Geld
kosten werden.

Diese viel zu große Investitionsliste, zusammen mit unserem unfassbaren
neuen Leuchtturmprojekt der Steuergeldverschwendung Marktplatz 15,
dass genau wie die Engelapotheke ein Luxusobjekt darstellt, das einem
kleinen Klientel zukommt, aber der Allgemeinheit einen riesigen Berg
Schulden und Folgekosten beschert, machen es mir und meiner ganzen
Fraktion nicht möglich diesem Haushaltsplan zuzustimmen, so Herr Nistler.

Die Fraktion BL Homberg beantragt vorsorglich folgende Sperrvermerke:

Investition-Nr. 30.30411801

Behindertengerechter Umbau Burgberggaststätte

Investition-Nr. 30.80101805

Neubeschaffung eines Geräts zur Reinigung von Regeneinläufen

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau Herrn Bölling das
Wort.

Herr Bölling berichtet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die positive
Entwicklung des Haushalts der Stadt Homberg. In den vergangenen Jahren
mussten die Haushaltsdebatten unter ganz anderen Voraussetzungen
geführt werden. Die Haushalte sind transparent geworden. Dies hat sich
alles zum Positiven geändert, nicht nur hinsichtlich der Zahlen.
Haushaltssicherungskonzepte gehören der Vergangenheit an, so Herr
Bölling. Er führt weiter aus, dass man nunmehr wieder über Investitionen
reden kann und gleichzeitig werden die Auflagen für den Schutzschirm
erfüllt.

Die Kritik über zu viel Investitionen im kommenden Haushaltsjahr weist
Herr Bölling zurück. Er merkt an, dass in den vergangenen Jahren die
Investitionstätigkeit der Stadt aufgrund der angespannten Haushaltslage
sehr eingeschränkt war. Es gilt jedoch die Infrastruktur für unsere
Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhalten und auszubauen und die Stadt
damit weiter voranbringen und das städtische Vermögen zu erhalten. Dies
erfordert nun einmal zu investieren, so Herr Bölling.

Der Kritik, dass zu viele Investitionen in der Kernstadt getätigt werden,
stimmt seine Fraktion nicht zu. Es wird sehr wohl auch in den Stadtteilen
investiert. Gerade im Bereich der Feuerwehren wird investiert und dies hält
seine Fraktion auch für notwendig, denn die Feuerwehren in den
Stadtteilen sind ein wichtiger Bestandteil der dortigen öffentlichen Kultur.
Dies gilt es zu erhalten, denn es geht nicht nur um die Sicherheit und die
Gewährleistung des Brandschutzes, sondern dass unsere Stadtteile mit
Leben erfüllt werden und damit das ehrenamtliche Engagement der
Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden,

Sodann lobt Herr Bölling die positive finanzielle Entwicklung hinsichtlich
des Rahmens für Kassenkredite. Mussten in den vergangenen Jahren sehr
hohe Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen
aufgenommen werden, kann nunmehr für das Haushaltsjahr 2018 ein
Kassenkreditrahmen in Höhe von 1,0 Mio festgesetzt werden. Andere

Städte müssen sich an dem Projekt Hessenkasse beteiligen, um ihre hohen Kassenkredite abzulösen. Dies ist für die Stadt Homberg nicht erforderlich und damit stehen mehr Gelder für Investitionen zur Verfügung. Des Weiteren unterstützt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Investitionen im Bereich der Kindergärten in Mardorf, Cassdorf aber auch die grundlegende Erneuerung in der KiTa Osterbach.

Nunmehr spricht Herr Bölling die Situation des Ärztehauses an. Er merkt an, dass vieles beim Projekt Ärztehaus sicherlich nicht richtig verlaufen ist. Er tritt jedoch dafür ein, dass die Entscheidung seinerzeit ein Ärztehaus zu bauen richtig war, denn sonst wären die Arztpraxen nach Schließung des Krankenhauses in Homberg nicht angesiedelt und zu halten gewesen. Das Ärztehaus garantiert, dass die ärztliche Versorgung in Homberg halbwegs funktioniert und gesichert ist.

Der Haushalt hat auch umweltpolitische Akzente, lobt Herr Bölling, Das Projekt Homberg Stadtgrün wird viele Bereiche nachhaltig verbessern und auch die Investitionen durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) wird durch viele Projekte die Erhaltung und die Erneuerung der Stadt weiter voranbringen. Das gibt uns Anlass positiv in die Zukunft zu blicken, die Entwicklung des Haushaltes aber weiter im Blick zu behalten. Die Investitionen in viele Projekte sind daher folgerichtig und sinnvoll. Die Kritik der BL Homberg, die Investitionen als Verschwendung von Steuergeldern zu bezeichnen teilt seine Fraktion nicht und bezeichnet dieses Verhalten der BL Homberg als unseriös und unverfroren..

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau Herrn Günther Koch das Wort.

Herr Koch berichtet, der Haushalt 2018 ist nur ein Plan mit Zahlen. Wie die Zahlen sich zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln steht in den Sternen. Es werden Jahr ein Jahr aus große Haushaltsreden geschwungen, obwohl man doch weiß, dass es sich nur um Planzahlen handelt, so Herr Koch. Wenn man fundierte Zahlen liefern will, müsste zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine fundierte Jahresabschlussanalyse stattfinden und das Vermögen genau analysiert. Dies gilt auch für die Finanzierungsseite und man kann sofort erkennen ob dem höheren Schuldenstand tatsächlich werthaltige Vermögensgegenstände gegenüberstehen oder die Erhöhung der Schulden z. B. dadurch entstehen, weil die Kapitaldienstfähigkeit nicht gegeben ist. Es wird sehr schnell deutlich welche Gefahren in der Entwicklung der Zinsen und der Personalkosten als Hauptaufwandsposten für unsere Stadtentwicklung bestehen.

Er führt weiter aus, dass bei den Haushaltsreden 2017 durch den FWG-Fraktionsvorsitzenden Jäger ein Schuldenstand von 80 Mio. genannt wurde. Wenn sich die Verwaltung dazu entschließen würde einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen, wird man sehr schnell feststellen das Verbindlichkeiten plus Rückstellungen, den Schuldenstand bald die Marke von 100 Mio. erreicht hat. Die ganze Entwicklung ist unverantwortlich so Herr Koch.

Nunmehr spricht er explizit die Investition Behindertengerechter Umbau der Burgberggaststätte und den Außenbereich an. und kritisiert den Planansatz in Höhe von 85.000 € für Planungskosten. Für die bisherigen Arbeiten wurden bereits 240.000 € ausgegeben. Nunmehr nochmals 85.000 € für die Behebung von Fehler zu investieren, kann seine Fraktion nicht mittragen, berichtet Herr Koch. Er bezweifelt auch die technische

Durchführbarkeit des erneuten Vorhabens und fordert Aufklärung wie es zu dieser Situation kommen konnte.

So dann spricht Herr Koch die sonstigen Rückstellungen an und berichtet, dass im Jahr 2016 insgesamt 1 Mio. € ausgewiesen wurden, davon 700.000 € für die Kasernen. Im Haushalt 2018 sollen die Rückstellungen für die Kasernen nur noch 400.000 € betragen. Dies erklärt sich uns nicht erklärt Koch. Daher fordern wir die Offenlegung aller im Haushalt dokumentierten Projekte, so Herr Koch Die FWG-Fraktion kann dem Haushalt 2018 in dieser Form nicht zustimmen.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bei folgenden Investitionen über die Anträge von Ergänzungen, Änderungen und Sperrvermerken der jeweiligen Fraktionen abstimmen.

Antrag der CDU-Fraktion:

Ergänzung:

- Anschaffung von Defibrillatoren 10.000 Euro
für den öffentlichen Bereich

Abstimmung: Von 31 Anwesenden 27 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Anbringung von Sperrvermerken:

- Investitions-Nr. 3030481801
Einrichtung Büro Tourist-Info 10.000 €

Abstimmung: Von 31 Anwesenden 31 Ja-Stimmen.

- Investitions-Nr. 3080101801
Neuanschaffung Müllfahrzeug 45.000 €

Abstimmung: Von 31 Anwesenden 31 Ja-Stimmen.

- Investitions-Nr. 3080101802
Umbau Verwaltungsgebäude Baubetriebshof 225.000 €

Abstimmung: Von 31 Anwesenden 31 Ja-Stimmen.

- Investitions-Nr. 2020211801
Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf 230.000 €

Abstimmung: Von 31 Anwesenden 28 Ja-Stimmen und 3 Nein

Antrag der SPD-Fraktion:

- Einstellung von Planungskosten in Höhe von 25.000 €
Für den Bau eines Ärztehaus/interkommunalen Dialysezentrums

Abstimmung: Von 31 Anwesenden 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sperrvermerke:

Investition-Nr. 30.20101809
Neubau Gehweg Mardorf und Bushaltestelle 165.000 €

Abstimmung: Von 31 Anwesenden 28 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

Antrag der BL Homberg:

Sperrvermerke:

Investition-Nr. __30.30411801 Behindertengerechter Umbau Burgberg-
gaststätte Außenbereich

**Abstimmung: Von 31 Anwesenden 8 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen.
Damit ist der Antrag abgelehnt.**

Investition-Nr. 30.80101805 Neubeschaffung eines Geräts (Kran) zur Reinigung
von Regeneinläufen

**Abstimmung: Von 31 Anwesenden 2 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und
4 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag abgelehnt

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2018 wird mit folgenden Ergänzungen und
Anbringung von Sperrvermerken gemäß § 97, Absatz 3 HGO beschlossen.

Ergänzungen:

Anschaffung von Defibrillatoren 10.000 €
für den öffentlichen Bereich

Sperrvermerke:

• Investitions-Nr. 3030481801
Einrichtung Büro Tourist-Info 10.000 €

• Investitions-Nr. 3080101801
Neuanschaffung Müllfahrzeug 45.000 €

• Investitions-Nr. 3080101802
Umbau Verwaltungsgebäude Baubetriebshof 225.000 €

• Investitions-Nr. 2020211801
Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf 230.000 €

Investition-Nr. 30.20101809
Neubau Gehweg Mardorf und Bushaltestelle 165.000
€

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 5

2. Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt

**VL-101/2017
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Sodann bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau um Wortmeldungen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Pfalz das Wort.

Herr Pfalz sieht im Dorfentwicklungsprogramm gute Möglichkeiten die Entwicklung der Stadtteile voranzubringen, kritisiert aber, dass das Programm durch die Verwaltung erst jetzt vorgelegt wird. die Fraktion BL Homberg fühlt sich unzureichend informiert.

Bürgermeister Dr. Ritz erwidert, dass bisher keine Möglichkeit bestand in das Programm aufgenommen zu werden, da der Stadtteil Berge bisher aktiv im bisherigen Dorferneuerungsprogramm beteiligt war. Bei der heutigen Beschlussfassung geht es primär darum in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen zu werden, da jeweils nur eine Gemeinde im Schwalm-Eder-Kreis die Chance hat, mit ihren Ortsteilen aufgenommen zu werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt einen Antrag zur Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 31

Ja-Stimmen: 31

3. Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt

**VL-102/2017
1. Ergänzung**

hier: **a) Keine Ausweisung oder Planung von Baugebieten während des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung, die mit der Innenentwicklung konkurrieren**
b) Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) nach Aufnahme in das Förderprogramm

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

- a) Es wird beschlossen, dass bei Anerkennung der Kreisstadt Homberg (Efze) als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt im hessischen Dorfentwicklungsprogramm 2018, während des Förderzeitraums von 8 Jahren keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden.
- b) Es wird beschlossen, im Anschluss an die Aufnahme in das Förderprogramm ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) in der jeweils gültigen Fassung zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31

4. Aufstellung einer Änderung Nr. 15 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung einer Wohnbaufläche (W)

VL-112/2017

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Es wird die Aufstellung einer Änderung Nr. 15. zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 3

5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) **VL-113/2017**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Es wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 28
Enthaltungen: 3

6. Neukonzeption der öffentlichen Gebäude in Caßdorf **VL-93/2017**
2. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Höse.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt- und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Fröhlich-Abrecht.

Herr Ausschussvorsitzender Fröhlich-Abrecht trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Herr Pfalz war während der Beratung und Beschlussfassung von TOP 6 nicht im Saal.

Beschluss:

Im Stadtteil Caßdorf soll ein neues, multifunktional nutzbares Feuerwehrhaus unter Einbeziehung des bisherigen Dorfgemeinschaftshauses errichtet werden.

Außerdem soll die dort bestehende Kindertagesstätte um eine sog. Krippengruppe und notwendige Funktionsbereiche erweitert werden.

Um Synergien nutzen zu können, sind beide Baumaßnahmen zeitgleich auszuführen.

Die voraussichtlichen Kosten beider Maßnahmen (etwa 1.200.000,- €) sind im Haushalt 2018 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 29
Enthaltungen: 1

7. **Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf** **VL-59/2017**
Erwerb eines Grundstückes für den Neubau einer Kindertagesstätte; **2. Ergänzung**
hier: Abschluss eines Kaufvertrages für ein Alternativgrundstück im
Stadtteil Mardorf

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 22
Enthaltungen: 6

8. **Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG, Kassel und** **VL-114/2017**
der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Übertragung der Liegenschaft
Marktplatz 16 an die Stadt Homberg

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau übergibt das Wort an Herrn Pfalz..

Herr Pfalz kritisiert die Beschlussvorlage und merkt an, dass ihm wesentliche Informationen zur Entscheidungsfindung für den Beschluss fehlen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kaufvertrag des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 10. November 2017, UR-Nr. 827/2017 wird, im Rahmen der Auflösung der Anlage 6 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG Kassel und der Stadt Homberg (Efze), genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	31
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

9. Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG Kassel und der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Übertragung von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Lützelwig an die Stadt Homberg **VL-115/2017**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kaufvertrag des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 10. November 2017, UR-Nr. 828/2017 wird, im Rahmen der Auflösung der Anlage 3 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG Kassel und der Stadt Homberg (Efze), genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	31
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

10. Industriegebiet Homberg (Efze) West – hier: Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Grundstücken an die CTL AG **VL-109/2017**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Marx.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Günther Koch.

Herr Koch fragt, ob sich aus dem Bodengutachten ein anderer Kaufpreis ergibt.

Bürgermeister Dr. Ritz verneint dies.

Anmerkung: Durch ein Büroversehen ist das im Lageplan mit umfasste Flurstück 86 nicht genannt. Dieser redaktionelle Fehler wurde im folgenden Beschluss von Amts wegen berichtigt.

Beschluss:

Die Grundstücke in der Gemarkung Homberg (Efze), Flur 26, Flurstücke 81, 82, 83, 84, 85, 86 und 123 (teilweise) mit einer Gesamtgröße von ca. 22.498 Quadratmeter im Industriegebiet Homberg (Efze) West sollen auf Basis der vorgelegten Eckdaten an die CTL Cargo Trans Logistik AG veräußert werden. Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung dieses Vertrages wird verzichtet

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 30
Enthaltungen: 1

11. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Stadtverordnetenvorsteher Thureau übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Dr. Ritz

Bürgermeister Dr. Ritz informiert die Stadtverordnetenversammlung über den Eingang von Bewilligungsbescheiden für folgende Förderprogramme:

Förderung Zukunft Stadtgrün
Förderung der sozialen Integration im Quartier (f. Gasthaus Krone)
Betriebliches Mobilitätsmanagement
Errichtung einer multifunktionalen Bühne für den Marktplatz

Weiterhin teilt er mit das die Fa. Tauber-Solar die ausstehende Pacht in Höhe von 300.000,00 € an die Stadt Homberg gezahlt hat.

Die Sachstandsberichte weiteren Sachstandsberichte ergeben sich aus der Tischvorlage.

12. Anträge

12.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 29. November 2017 betr. Stärkung der Ortsbeiräte

VL-130/2017

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Gerlach das Wort.

Herr Gerlach trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor und führt aus, dass die Stadtverordnetenversammlung über folgendes abstimmt:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Beteiligungsmodell zur Stärkung der Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Ortsbeiräte der Reformationsstadt Homberg (Efze) bei Investitionsentscheidungen zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür sind etwa 400.000 € für jedes Haushaltsjahr ab dem Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Nunmehr begründet Herr Gerlach den Antrag. Er berichtet, dass von den Ortsbeiräten vielfach kleinere Investitionen in den Stadtteilen festgestellt werden. Um die Handlungsfähigkeit und die schnelle Umsetzung durch die Ortsbeiräte zu erhöhen, schlägt die SPD-Fraktion ein bestimmtes Beteiligungsverfahren vor und zu etablieren. Die Verwendung der Mittel soll ausschließlich für Investitionen im Bereich der Spielplätze, DGH's, Dorfplätze oder für Vereinsstätten vorgesehen werden. Für die Umsetzung ist ein Modell für die Verteilung der Haushaltsmittel nach Einwohnerzahlen vorgesehen. Hierzu ist es nötig Investitionsbereiche zu definieren und mehrere Stadtteile in eine Gruppe zusammenzufassen. Die Ortsbeiräte der IB planen und verwalten

Die jeweilige Investitionssumme gemeinsam. Für jedes Jahr soll der Stadtverordnetenversammlung ein gemeinsamer Vorschlag der einzelnen Bereiche vorgelegt werden, so dass eine geordnete Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen kann. Sinn und Ziel ist es das Engagement der Ortsbeiräte zu steigern.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau Herrn Pfalz das Wort.

Herr Pfalz unterstützt vom Grundsatz her die Ortsbeiratsbeteiligung, hat aber rechtliche Bedenken bei der Umsetzung. Er merkt an, dass nach § 82 HGO die Ortsbeiräte lediglich ein Anhörungsrecht haben und damit eine Übertragung von Finanzmitteln nach seiner Ansicht kommunalrechtlich bedenklich ist.

Sodann meldet sich Herr Freund zu Wort. Er sieht die Einteilung in Investitionsbereiche problematisch, da die Infrastruktur in den Stadtteilen zu unterschiedlich ist so wie die Stadtteile selbst. Er bittet, dass vor allem die Ortsbeiräte in den Planungsprozess ein solches Vorhabens unbedingt eingebunden werden.

Nunmehr meldet sich Herr Haß zu Wort. Auch er begrüßt die Stärkung der Ortsbeiräte, bittet aber den Antrag dahingehend zu ändern, dass der Magistrat zunächst einen Prüfauftrag erhält und formaljuristisch der richtige Weg eingeschlagen wird.

Herr Bölling unterstreicht die Ausführungen von Herrn Haß und merkt an, dass die Regularien hierfür sauber zu fassen sind.

Herr Günther Koch berichtet, dass ein Modell dieser Art bereits in Fritzlar etabliert ist und man sich auf deren Erfahrungen stützen kann.

Beschluss:

Der Magistrat erhält den Prüfauftrag ob die Einrichtung eines Beteiligungsmodells zur Stärkung und Mitbestimmung der Eigenverantwortung in den Ortsbeiräten der Reformationsstadt Homberg

(Efze) bei Investitionsentscheidungen entwickelt und umgesetzt werden kann.

Hierfür sind etwa 400.000,00 €, für jedes Haushaltsjahr ab 2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte sind qualifiziert einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 31

Ja-Stimmen: 31

13. Anfragen

SB-23/2017

a) der BL Homberg vom 30.11.2017 betr. Auftrag Neukonzeption Rathaus

b) der BL Homberg vom 30.11.2017 betr. Eröffnung Engelapotheke

Die Beantwortung der Anfragen wird dem Protokoll in schriftlicher Form als Anlage beigefügt.

14. Anregungen

- a. Herr Becker regt an die Baumaßnahme Wichelhecke im Stadtteil Holzhausen sehr zeitnah umzusetzen, da einige Grundstückseigentümer Ihre Grundstückseinfahrten fertigstellen wollen und schon sehr lange darauf warten.
- b. Herr Becker wünscht allen Stadtverordneten im Namen der CDU-Fraktion ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2018.
- c. Herr Freund regt an, dass der Gefahrenpunkt in der Grundstraße im Stadtteil Allmuthshausen in Höhe der Gaststätte Mentel und dem Abzweig nach Leuderode beim bevorstehenden Ausbau der Landesstraße durch Hessen-Mobil beseitigt wird. Er bittet, wenn die Straße im kommenden Jahr ausgebaut wird wegen dieser Problematik mit Hessen Mobil in Kontakt zu treten.
- d. Herr Gerlach bedankt sich bei dem Verein Homberg Event für die zahlreichen und gut organisierten Veranstaltungen im zu Ende gehenden Jahr und lobt ausdrücklich das Engagement des Vereins.
- e. Stadtverordnetenvorsteher Thureau bedankt sich bei allen Stadtverordneten, Magistratsmitglieder, Bürgermeister Dr. Ritz und den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig spricht er den Dank an die Zuschauer für ihr reges Interesse und Teilnahme an den Stadtverordnetensitzungen..
Zum Abschluss verliest Herr Stadtverordnetenvorsteher ein Weihnachtsgedicht.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-110/2017

Fachbereich: Kämmerei Controlling

Beratungsfolge	Termin
HAFI	28.11.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 gemäß § 97 Absatz 3 HGO

a) Erläuterung:

Herr Bürgermeister Dr. Ritz hat den vom Magistrat festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 am 9. November 2017 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 97 Absatz 3 HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2018 wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO beschlossen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-101/2017 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.11.2017
Magistrat	07.12.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt

a) Erläuterung:

Für die Antragstellung zur Aufnahme der Kreisstadt Homberg (Efze) in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Der Beschluss ist Bestandteil des Förderantrages.

In der Magistratssitzung am 16.11.2017 wurde bereits ein Beschluss gefasst. Nach einem Gespräch mit dem FB Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, den Punkt zu ergänzen und erneut zu beschließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Förderrichtlinien der WIBank Hessen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Förderprogramm Dorfentwicklung aus 2016.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt einen Antrag zur Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt zu stellen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-102/2017 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.11.2017
Magistrat	07.12.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt

hier: a) Keine Ausweisung oder Planung von Baugebieten während des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung, die mit der Innenentwicklung konkurrieren

b) Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) nach Aufnahme in das Förderprogramm

a) Erläuterung:

Für die Antragstellung zur Aufnahme der Kreisstadt Homberg (Efze) in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt ist neben dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beauftragung der Antragstellung ein weiterer Beschluss erforderlich, durch den sichergestellt wird, dass während des Förderzeitraumes keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden.

Im Anschluss an die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Der Förderzeitraum beträgt ab dem Jahr der Anerkennung als Förderschwerpunkt 8 Jahre. Davon werden zwei Jahre für vorbereitende Maßnahmen, wie. z. B. Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts und Planungen und 6 Jahre für die Umsetzungen von Projekten veranschlagt.

In der Magistratssitzung am 16.11.2017 wurde bereits ein Beschluss gefasst. Nach einem Gespräch bei dem FB Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die es erforderlich machen, den Punkt zu ergänzen und erneut zu beschließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Förderrichtlinien der WIBank Hessen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Förderprogramm Dorfentwicklung aus 2016.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Es wird beschlossen, dass bei Anerkennung der Kreisstadt Homberg (Efze) als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt im hessischen Dorferneuerungsprogramm 2018, während des Förderzeitraums von 8 Jahren keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden.
- b) Es wird beschlossen, im Anschluss an die Aufnahme in das Förderprogramm ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-112/2017

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
OB Caßdorf	23.11.2017
Magistrat	30.11.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Aufstellung einer Änderung Nr. 15 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung einer Wohnbaufläche (W)

a) Erläuterung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Caßdorf, Flur 7, Flurstück 96/2 haben mit Schreiben vom 16.09.2017 die Bebauung ihres Grundstücks mit einer Wohnbebauung zur Eigennutzung beantragt. Die Erschließung soll über den Kastanienweg erfolgen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) ist das 1.162 m² große Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung der Bauleitplanung erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Investor durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Der Ortsbeirat wird in seiner Sitzung am 23.11.2017 eine Stellungnahme abgeben.

Ein Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze), Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird die Aufstellung einer Änderung Nr. 15. zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) beschlossen.

Anlage(n):

1. Schreiben Frau Schon zur Bauleitplanung F-Plan Nr. 15 Caßdorf, Keller, 2017-20-22
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan zum F-Plan Nr. 15 Caßdorf, Keller, 2017-11-22
3. Übersichtsplan zum F-Plan Nr. 15 Caßdorf, Stöcker, 2017-11-21
4. Übersichtsplan zum F-Plan Nr. 15 Caßdorf als Luftbild, Stöcker, 2017-11-21

Ingrid Schon
Am Hopfengarten 12, 34576 Homberg, Wernswig

Stadtverwaltung Homberg
Bauverwaltung
Obertorstraße 1
34576 Homberg (Efze)



Wernswig, 16.09.2017

Betr.:

Antrag Erteilung Bauvorbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Grundstücks Flur 7 Flurstück 96/2.

Gemarkung Capsdorf

Ich füge diesem Schreiben einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster bei. Ich beantrage,
die Erteilung eines Bauvorbescheides für das vorgenannte Flurstück.

Das in meinem Eigentum stehende Grundstück war zunächst im Flächennutzungsplan enthalten. Bebauung war für dieses Grundstück vorgesehen. Die umliegenden Grundstücke sind ebenfalls bebaut. Die Erschließung ist durch den Kastanienweg gesichert. Von dieser Straße aus kann das Grundstück nicht nur angefahren werden, an dieser Straße liegen auch sämtliche Versorgungsleitungen, die für die Erschließung des Grundstücks notwendig sind. Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich sowohl nach der Art als auch nach dem Maß sowie den überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die weiteren Voraussetzungen des § 34 BauGB liegen vor. Das Grundstück liegt nicht im Außenbereich, sondern im Innenbereich. Es handelt sich bei dem Grundstück um eine Baulücke, durch die die umliegende Bebauung insgesamt abgerundet wird.

Für das Grundstück selbst existiert zwar kein Bebauungsplan, ungeachtet dessen fügt sich die geplante Bebauung, die im Übrigen auch gegenüber der übrigen Bebauung untergeordnet ist, in die Umgebung ein.

Sonstige öffentliche Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nicht beeinträchtigt. Durch die Bebauung des Grundstücks entsteht auch keine Splittersiedlung bzw. wird auch keine bereits vorhandene Splittersiedlung verfestigt. Das Grundstück liegt am bereits bestehenden Ortsteil Capsdorf. Die umliegenden Bebauungskomplexe haben nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht und sind Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur (BVerwGE 31, 22/26). Durch die Prägung der vorhandenen Bebauungskomplexe hat das Grundstück eine trennende und gleichzeitig verbindende Funktion.

Da sich das von mir beabsichtigte Vorhaben in jeder Hinsicht innerhalb des aus seiner Umgebung hervorgehenden Rahmens hält, fügt es sich, wie dies in der Regel ist, in die Umgebung ein (BVerwGE 55, 369/385).

Geplant ist auf dem Grundstück ein Gebäude, welches sich an die vorhandenen Bebauung im Bebauungskomplex anpasst, so dass dieses sich auch unterordnet und damit keine prägende Funktion hat. Durch das Einfügen der von mir beabsichtigten Bebauung wird sich eine gewisse Harmonie entwickeln, die Baulinie endet ohnehin unterhalb meines Flurstücks, die sich dann anschließenden

Flurstücke liegen sicherlich im Außenbereich, darüber hinaus auch die Grundstücke jenseits des Weges.

Soweit Sie möglicherweise Bedenken im Hinblick auf § 35 BauGB haben, möchte ich an dieser Stelle bereits hervorheben, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt, sondern hier ausdrücklich ein Bauvorbescheid nach § 34 BauGB begehrt wird. Es ist, da die umliegenden Grundstücke in dem Bebauungsplan enthalten sind, **mein Flurstück im Übrigen auch ursprünglich im Baunutzungsplan enthalten war**, auch nicht damit zu rechnen, dass sich eine Splittersiedlung im Außenbereich etablieren oder verfestigen wird. Auch eine Erweiterung einer vorhandenen Splittersiedlung kann hier aus dem gleichen Grunde nicht herangezogen werden. Durch die Bebauung meines Flurstückes würde sich das Ortsbild abrunden.

Da nach meiner Meinung keine Gründe gegen die Bebauung des Grundstücks bestehen, bitte ich um eine antragsgemäße und wohlwollende Entscheidung.

Mit freundlichem Gruß



Ingrid Schon



5652105
32525800



Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen.
 §18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 280)



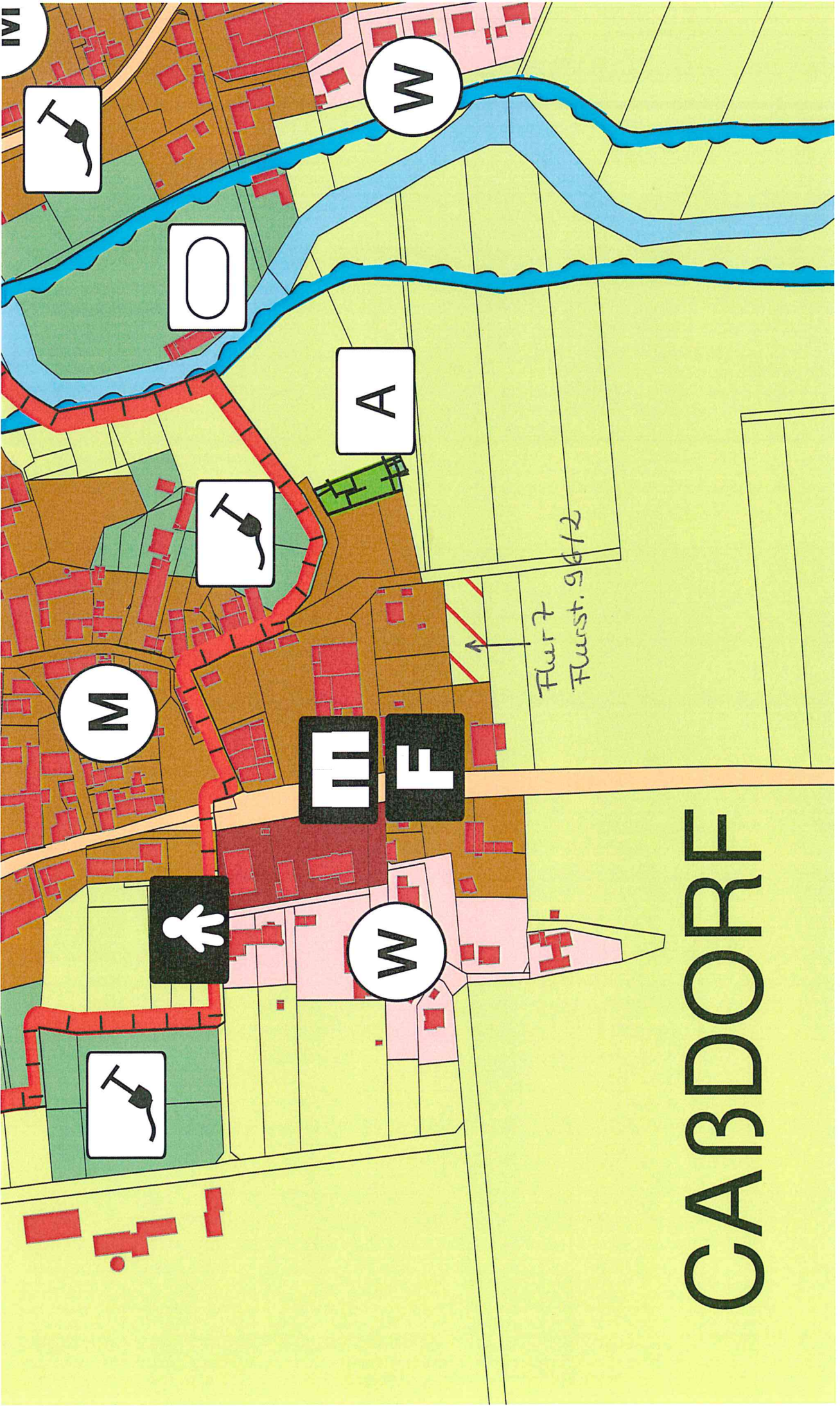
Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
 Waßmuthshäuser Straße 54
 34576 Homberg (Efze)

Flurstück: 96/2
 Flur: 7
 Gemarkung: Calßdorf

Gemeinde: Homberg (Efze)
 Kreis: Schwalm-Eder
 Regierungsbezirk: Kassel

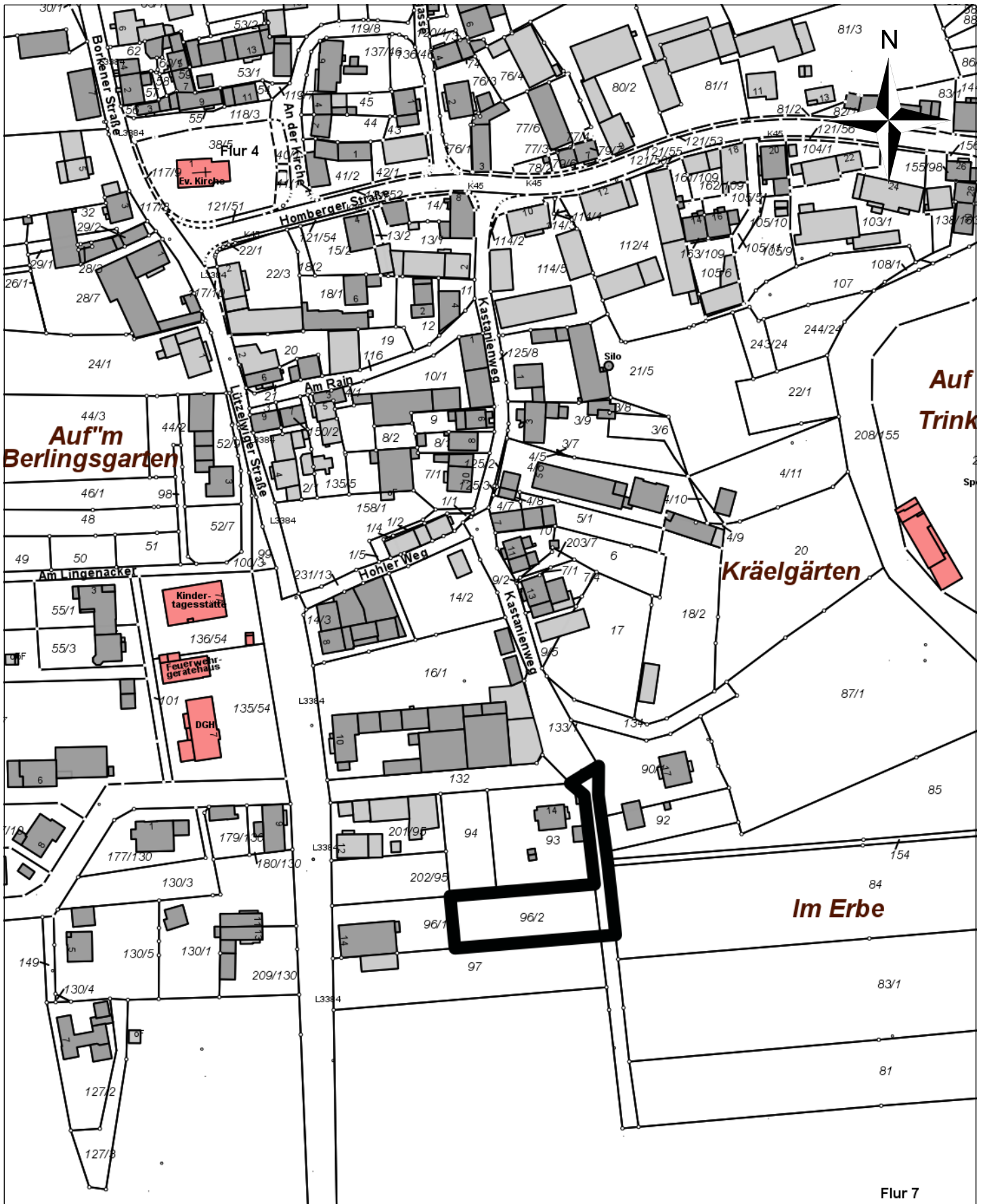
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500
 Hessen
 Erstellt am 30.06.2015
 Antrag: 100463312-1
 AZ: 2037322



CABDORF

Flächennutzungsplan



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

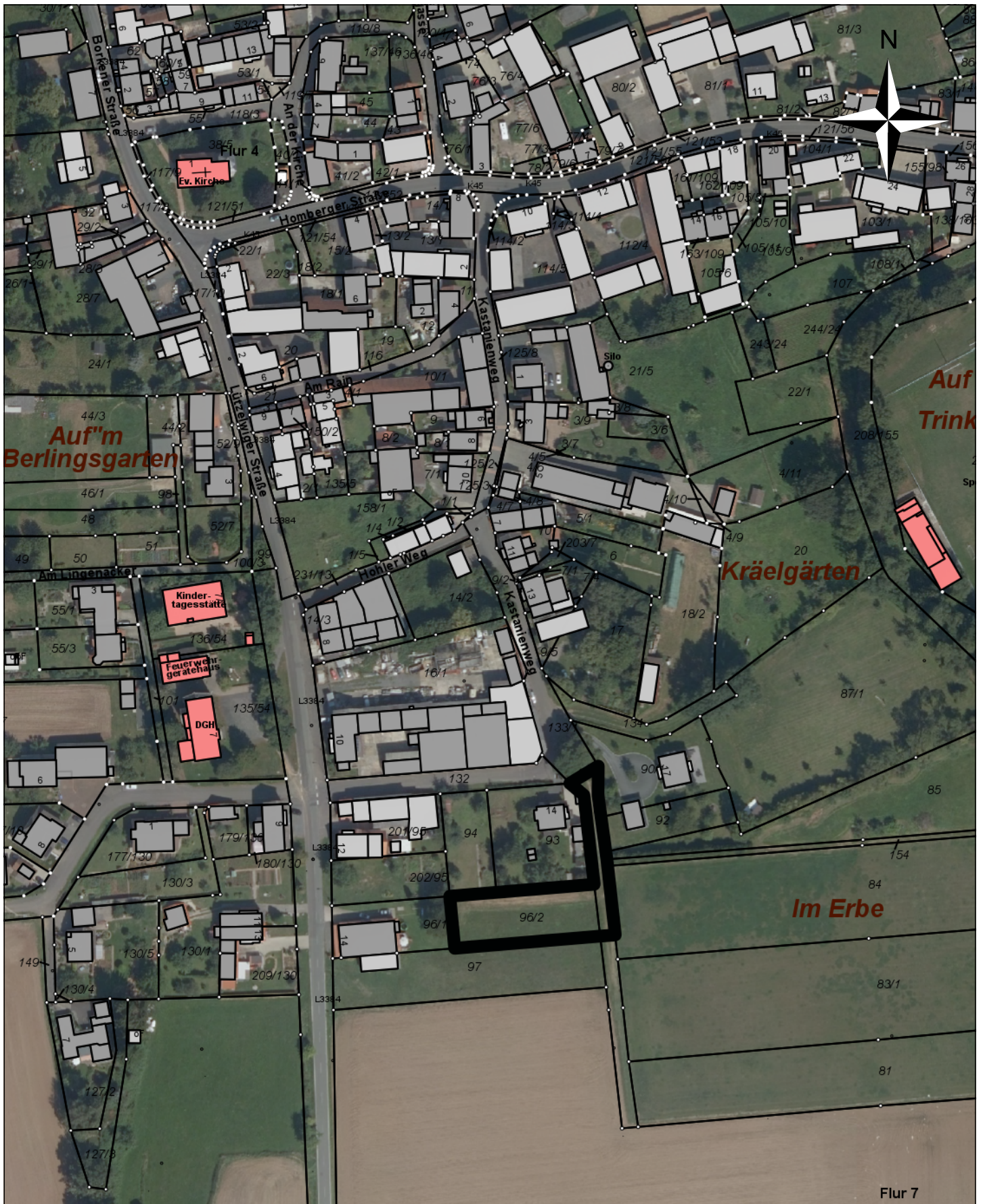
Maßstab: 1:2.000

Bearbeiter: Herr Stöcker

Datum: 21.11.2017

Aufstellung einer Änderung Nr. 15 zum
 Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg
 (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung
 einer Wohnbaufläche

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung



Magistrat der Kreisstadt Homburg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homburg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:2.000

Bearbeiter: Herr Stöcker

Datum: 21.11.2017

Aufstellung einer Änderung Nr. 15 zum
 Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homburg
 (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung
 einer Wohnbaufläche

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-113/2017

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
OB Caßdorf	23.11.2017
Magistrat	30.11.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA)

a) Erläuterung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Caßdorf, Flur 7, Flurstück 96/2 haben mit Schreiben vom 16.09.2017 die Bebauung ihres Grundstücks mit einer Wohnbebauung zur Eigennutzung beantragt. Die Erschließung soll über den Kastanienweg erfolgen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) ist das 1.162 m² große Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung der Bauleitplanung erforderlich. Die Kosten hierfür trägt der Investor durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Der Ortsbeirat wird in seiner Sitzung am 23.11.2017 eine Stellungnahme abgeben.

Ein Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze), Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) beschlossen.

Anlage(n):

1. Schreiben Frau Schon zur Bauleitplanung B-Plan Nr. 9 Caßdorf, Keller, 2017-20-22
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf, Keller, 2017-11-22
3. Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf, Stöcker, 2017-11-21
4. Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf mit rechtsverb. B-Plan Nr. 7, Stöcker, 2017-11-21
5. Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 9 Caßdorf als Luftbild, Stöcker, 2017-11-21

Ingrid Schon
Am Hopfengarten 12, 34576 Homberg, Wernswig

Stadtverwaltung Homberg
Bauverwaltung
Obertorstraße 1
34576 Homberg (Efze)



Wernswig, 16.09.2017

Betr.:

Antrag Erteilung Bauvorbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümerin des Grundstücks Flur 7 Flurstück 96/2.

Gemarkung Capsdorf

Ich füge diesem Schreiben einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster bei. Ich beantrage,
die Erteilung eines Bauvorbescheides für das vorgenannte Flurstück.

Das in meinem Eigentum stehende Grundstück war zunächst im Flächennutzungsplan enthalten. Bebauung war für dieses Grundstück vorgesehen. Die umliegenden Grundstücke sind ebenfalls bebaut. Die Erschließung ist durch den Kastanienweg gesichert. Von dieser Straße aus kann das Grundstück nicht nur angefahren werden, an dieser Straße liegen auch sämtliche Versorgungsleitungen, die für die Erschließung des Grundstücks notwendig sind. Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Das geplante Vorhaben fügt sich sowohl nach der Art als auch nach dem Maß sowie den überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die weiteren Voraussetzungen des § 34 BauGB liegen vor. Das Grundstück liegt nicht im Außenbereich, sondern im Innenbereich. Es handelt sich bei dem Grundstück um eine Baulücke, durch die die umliegende Bebauung insgesamt abgerundet wird.

Für das Grundstück selbst existiert zwar kein Bebauungsplan, ungeachtet dessen fügt sich die geplante Bebauung, die im Übrigen auch gegenüber der übrigen Bebauung untergeordnet ist, in die Umgebung ein.

Sonstige öffentliche Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden nicht beeinträchtigt. Durch die Bebauung des Grundstücks entsteht auch keine Splittersiedlung bzw. wird auch keine bereits vorhandene Splittersiedlung verfestigt. Das Grundstück liegt am bereits bestehenden Ortsteil Capsdorf. Die umliegenden Bebauungskomplexe haben nach der Zahl der vorhandenen Bauten ein gewisses Gewicht und sind Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur (BVerwGE 31, 22/26). Durch die Prägung der vorhandenen Bebauungskomplexe hat das Grundstück eine trennende und gleichzeitig verbindende Funktion.

Da sich das von mir beabsichtigte Vorhaben in jeder Hinsicht innerhalb des aus seiner Umgebung hervorgehenden Rahmens hält, fügt es sich, wie dies in der Regel ist, in die Umgebung ein (BVerwGE 55, 369/385).

Geplant ist auf dem Grundstück ein Gebäude, welches sich an die vorhandenen Bebauung im Bebauungskomplex anpasst, so dass dieses sich auch unterordnet und damit keine prägende Funktion hat. Durch das Einfügen der von mir beabsichtigten Bebauung wird sich eine gewisse Harmonie entwickeln, die Baulinie endet ohnehin unterhalb meines Flurstücks, die sich dann anschließenden

Flurstücke liegen sicherlich im Außenbereich, darüber hinaus auch die Grundstücke jenseits des Weges.

Soweit Sie möglicherweise Bedenken im Hinblick auf § 35 BauGB haben, möchte ich an dieser Stelle bereits hervorheben, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt, sondern hier ausdrücklich ein Bauvorbescheid nach § 34 BauGB begehrt wird. Es ist, da die umliegenden Grundstücke in dem Bebauungsplan enthalten sind, **mein Flurstück im Übrigen auch ursprünglich im Baunutzungsplan enthalten war**, auch nicht damit zu rechnen, dass sich eine Splittersiedlung im Außenbereich etablieren oder verfestigen wird. Auch eine Erweiterung einer vorhandenen Splittersiedlung kann hier aus dem gleichen Grunde nicht herangezogen werden. Durch die Bebauung meines Flurstückes würde sich das Ortsbild abrunden.

Da nach meiner Meinung keine Gründe gegen die Bebauung des Grundstücks bestehen, bitte ich um eine antragsgemäße und wohlwollende Entscheidung.

Mit freundlichem Gruß



Ingrid Schon



5652105
32525800



Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen.
§18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 280)



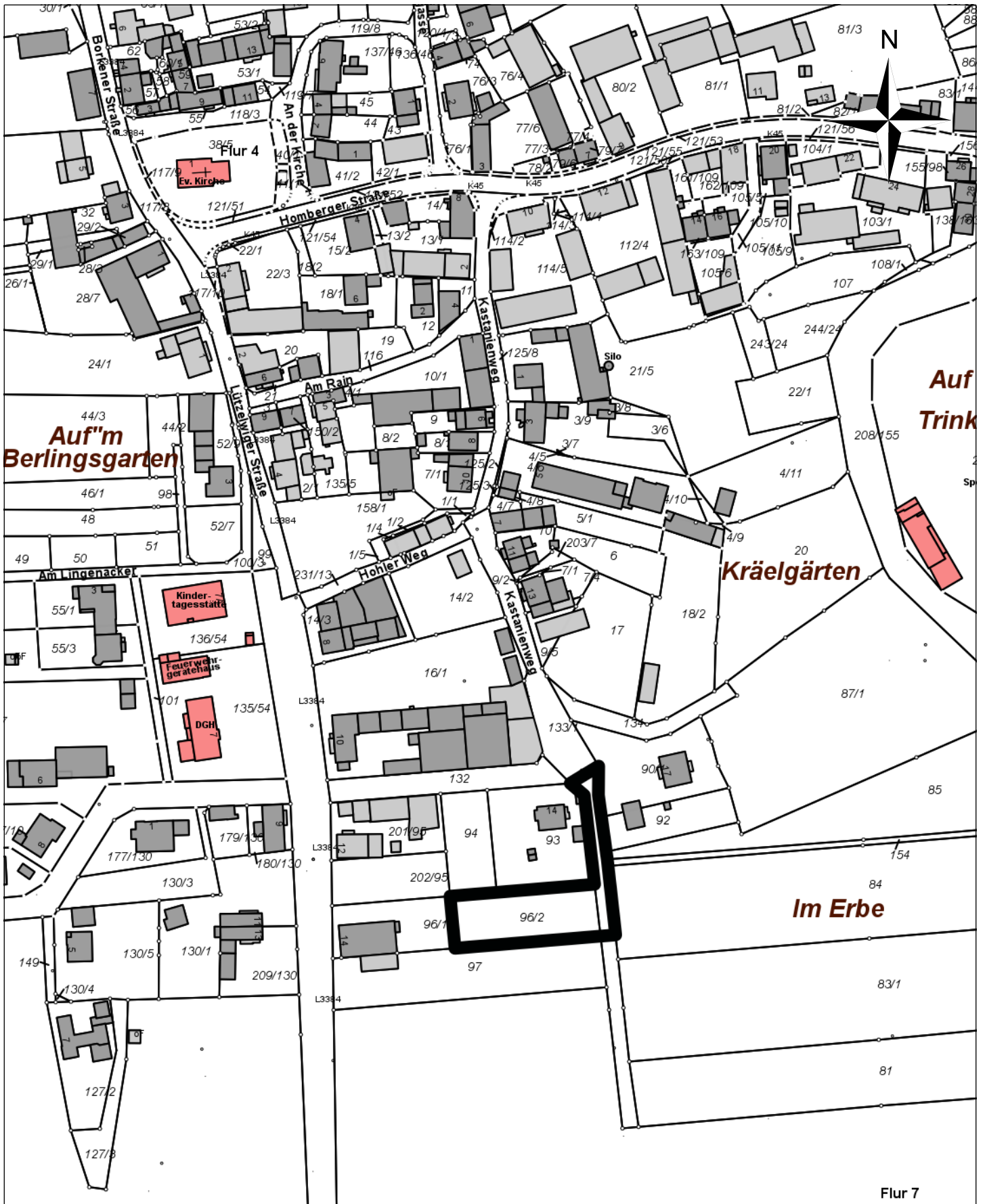
Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
 Waßmuthshäuser Straße 54
 34576 Homberg (Efze)

Flurstück: 96/2
 Flur: 7
 Gemarkung: Calßdorf

Gemeinde: Homberg (Efze)
 Kreis: Schwalm-Eder
 Regierungsbezirk: Kassel

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500
 Hessen
 Erstellt am 30.06.2015
 Antrag: 100463312-1
 AZ: 2037322



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

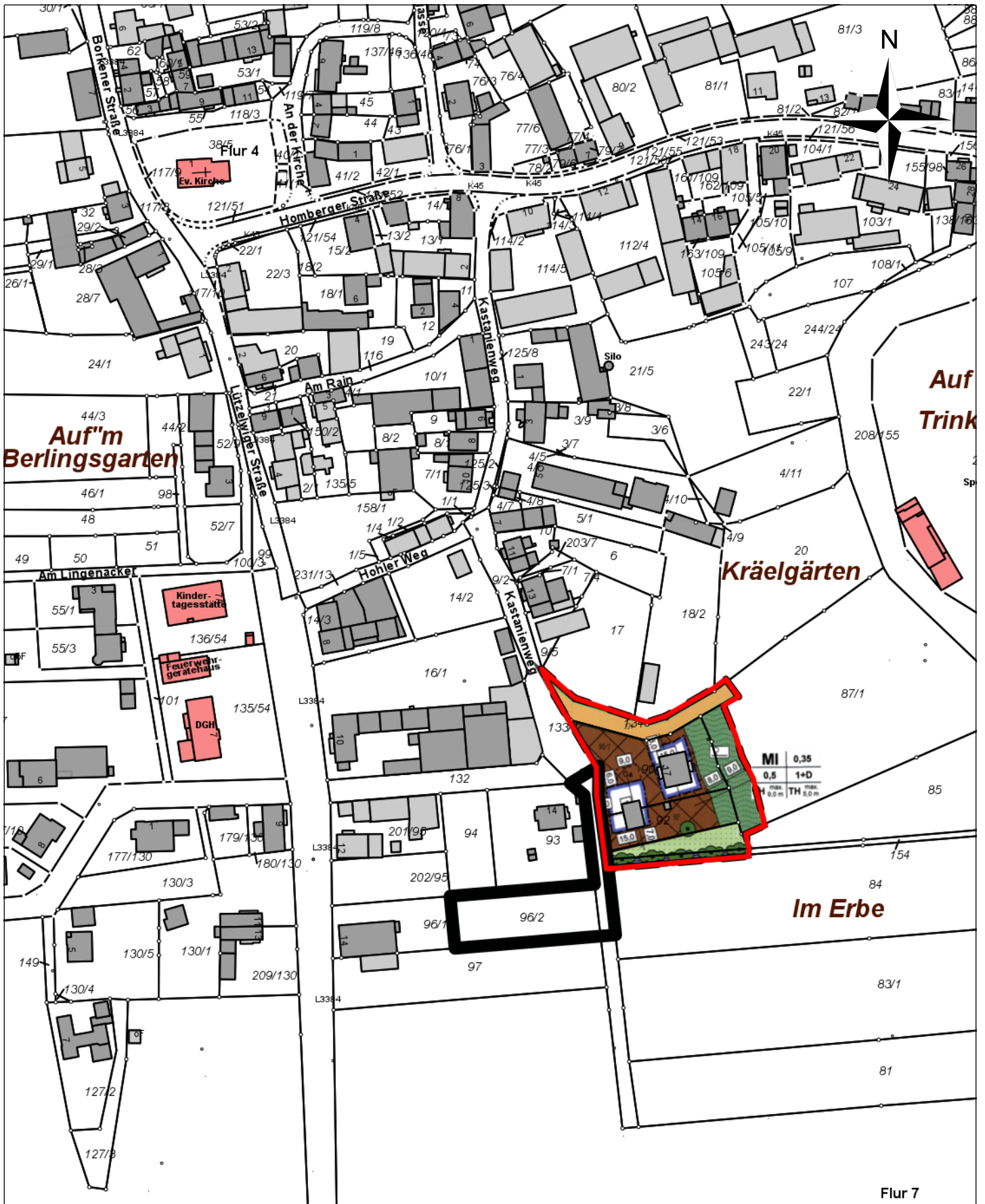
Maßstab: 1:2.000

Bearbeiter: Herr Stöcker

Datum: 21.11.2017

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

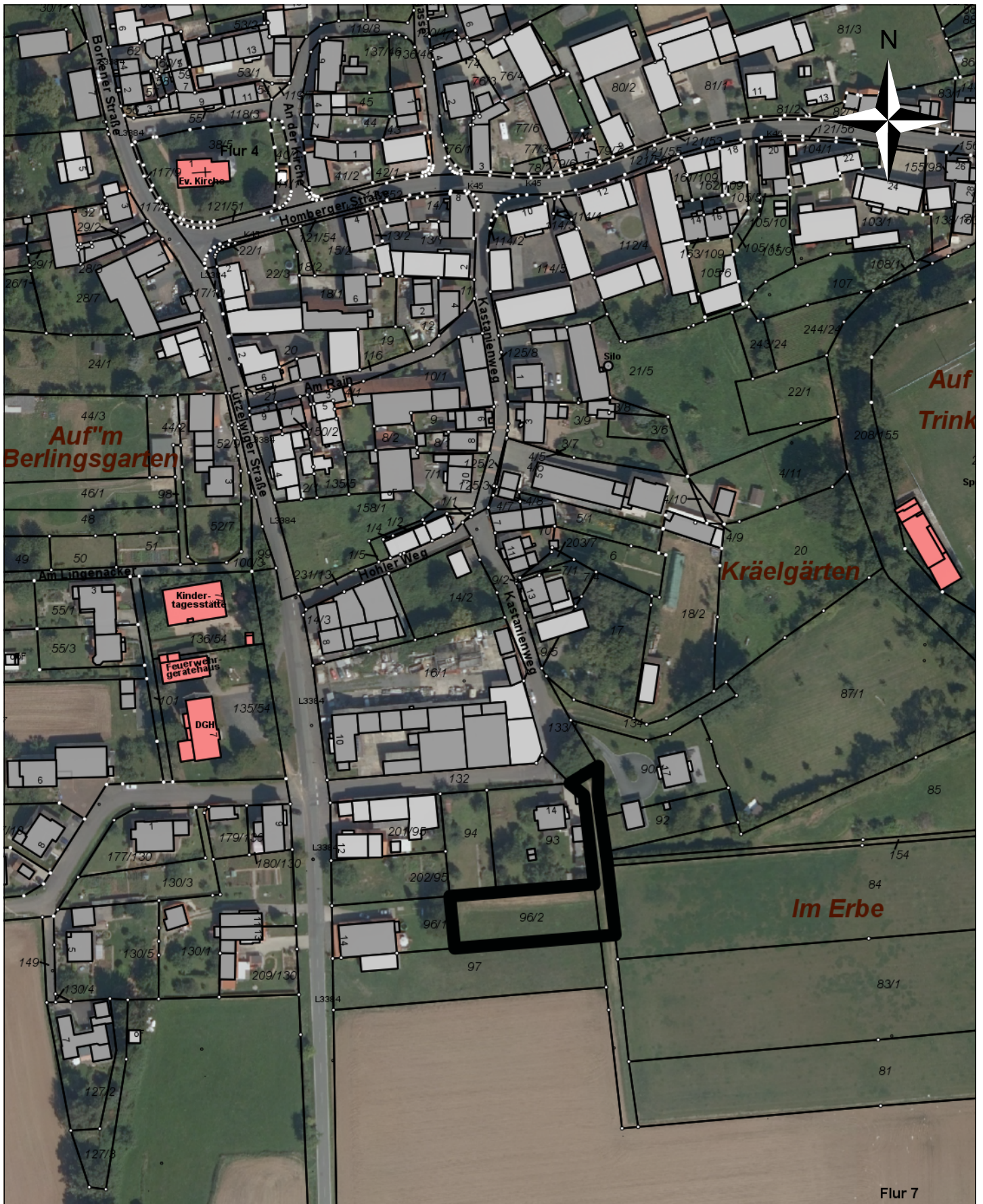
Maßstab: 1:2.000

Bearbeiter: Herr Stöcker

Datum: 21.11.2017

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 9 mit dem
 angrenzenden rechtsverbindlichen
 Bebauungsplan Nr. 7

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung



Magistrat der Kreisstadt Homburg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homburg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:2.000

Bearbeiter: Herr Stöcker

Datum: 21.11.2017

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 der Kreisstadt Homburg (Efze) für den Stadtteil Caßdorf zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2017 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	02.11.2017
BPUS	06.11.2017
HAFI	07.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2017
OB Caßdorf	23.11.2017
KJSI	29.11.2017
Magistrat	30.11.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Neukonzeption der öffentlichen Gebäude in Caßdorf

a) Erläuterung:

Im Haushaltsplan 2016 wurden Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt, um die öffentlichen Gebäude im Stadtteil Caßdorf neu zu konzipieren. Zwischenzeitlich hat der technische Prüfdienst der Unfallkasse Hessen das bestehende Feuerwehrhaus in Caßdorf verworfen, wodurch sich ein entsprechender Handlungsbedarf ergibt. Schließlich hat der Magistrat am 31.08.2017 ein KiTa-Entwicklungskonzept beschlossen, in dem für die AWO-Kindertagesstätte Caßdorf eine Erweiterung um eine sog. Krippengruppe und notwendige Funktionsräume vorgesehen ist.

Auf dieser Grundlage hat das Architekturbüro Hess, Neuenstein, ein Gesamtkonzept erarbeitet, das bereits allen Mandatsträgern mit den Sitzungsunterlagen zur Stadtverordnetensitzung am 09.11.2017 zur Verfügung gestellt wurde. Für die in diesem Gesamtkonzept enthaltene Teilmaßnahme „Feuerwehrhaus“ wurde vorsorglich (und fristgerecht) in Abstimmung mit dem Stadtbrandinspektor und der örtlichen Feuerwehrführung ein entsprechender Förderantrag gestellt. Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass dieser Förderantrag aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme spätestens im Jahr 2018 bewilligt wird. Die Gesamtkosten sind mit 562.000,- € geplant. Für die Teilmaßnahme „KiTa-Erweiterung“ ist noch ein Förderantrag im Rahmen des KiTa-Investitionsprogramms 2017-2020 zu stellen. Die Gesamtkosten sind mit 640.000,- € geplant.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus wird empfohlen, beide Maßnahmen („Feuerwehrhaus“ und „KiTa-Erweiterung“) zeitgleich umzusetzen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2018 einzustellen.

Für den Neubau eines Feuerwehrhauses unter Einbeziehung des vorhandenen Dorfgemeinschaftshauses und die Erweiterung der KiTa liegen Konzepte mit Kostenschätzungen des Architekturbüros Hess vor, die als Anlage beigefügt sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Magistratssitzung am 02.11.2017 vertagt.

Die Planungen wurden am 06.11.2017 im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Planung zunächst am 23.11.2017 im Ortsbeirat und am 29.11.2017 im Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration beraten werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Dieser Empfehlung ist die Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2017 gefolgt.

Zwischenzeitlich haben sich der Ortsbeirat Caßdorf und auch der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme ausgesprochen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO, Haushaltspläne der Kreisstadt Homberg (Efze), Vorlagen zur Beratung HH 2018

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Im Stadtteil Caßdorf soll ein neues, multifunktional nutzbares Feuerwehrhaus unter Einbeziehung des bisherigen Dorfgemeinschaftshauses errichtet werden.

Außerdem soll die dort bestehende Kindertagesstätte um eine sog. Krippengruppe und notwendige Funktionsbereiche erweitert werden.

Um Synergien nutzen zu können, sind beide Baumaßnahmen zeitgleich auszuführen.

Die voraussichtlichen Kosten beider Maßnahmen (etwa 1.200.000,- €) sind im Haushalt 2018 aufzunehmen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-59/2017 2. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	06.11.2017
HAFI	07.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2017
KJSI	29.11.2017
Magistrat	07.12.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf
Erwerb eines Grundstückes für den Neubau einer Kindertagesstätte;
hier: Abschluss eines Kaufvertrages für ein Alternativgrundstück im Stadtteil Mardorf

a) Erläuterung:

Für den Neubau eines Kindergartens im Stadtteil Mardorf wurde am 25.08.2017 ein Kaufvertrag mit Herrn Cord Kroeschell, Mardorf, über den Erwerb einer Teilfläche in Größe von ca. 3000 qm des Grundstückes Gemarkung Mardorf, Flur 8, Flurstück 246/54, geschlossen. Dieser Vertrag wurde unter der Bedingung geschlossen, dass die Stadtverordnetenversammlung diesen genehmigen muss. Diese hat die Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Nach erfolgter Besichtigung der Örtlichkeit durch den Petitionsausschuss des Hessischen Landtages soll die Entscheidung zum Ankauf getroffen werden.

Zwischenzeitlich wurde der Stadt Homberg (Efze) ein Alternativgrundstück für den Neubau eines Kindergartens in Mardorf angeboten. Es handelt sich um eine Teilfläche, ebenfalls in Größe von ca. 3000 qm, aus dem Grundstück von Herrn Volker Reimann, Mardorf, Flur 8, Flurstück 50. Die veranlassten Prüfungen durch die Bauverwaltung haben ergeben, dass das Grundstück geeignet ist. Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/qm, bei ca. 3000 qm = 75.000,00 € Gesamtkaufpreis. Im Gegensatz zum Vertrag mit Herrn Kroeschell wären an dieses Vertragsgeschäft **keine** weiteren Bedingungen (Ausweisung der Restfläche als Bauland, Anlegung einer Zufahrtstraße etc.) geknüpft.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtverordnetensitzung am 09.11.2017 zur Beratung in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration verwiesen. Im Anschluss wird er wieder in allen Gremien beraten und der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 erneut vorgelegt.

Lagepläne zum Grundstück Reimann und Kroeschell sind als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Leitfaden zur Veräußerung und zum Ankauf städtischer Liegenschaften.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

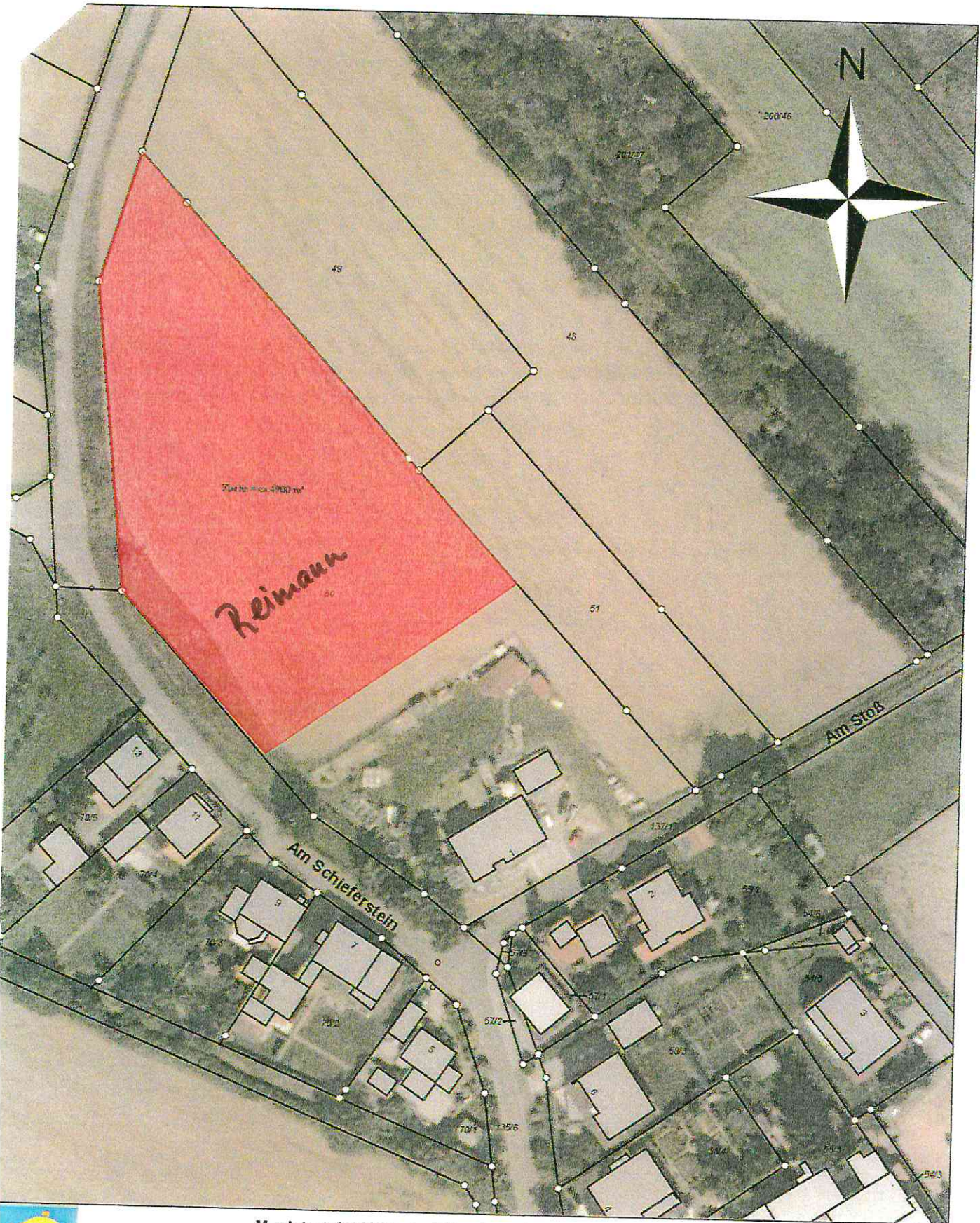
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Herrn Volker Reimann analog des Grundstückskaufvertrages Kroeschell einen Kaufvertrag über den Erwerb einer Teilfläche in Größe von ca. 3000 qm für das Grundstück Gemarkung Mardorf, Flur 8, Flurstück 50 vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Neubau Kindergarten Mardorf - Erwerb Alternativgrundstück - Lagepläne Reimann und Kroeschell Michel-2017-10-11

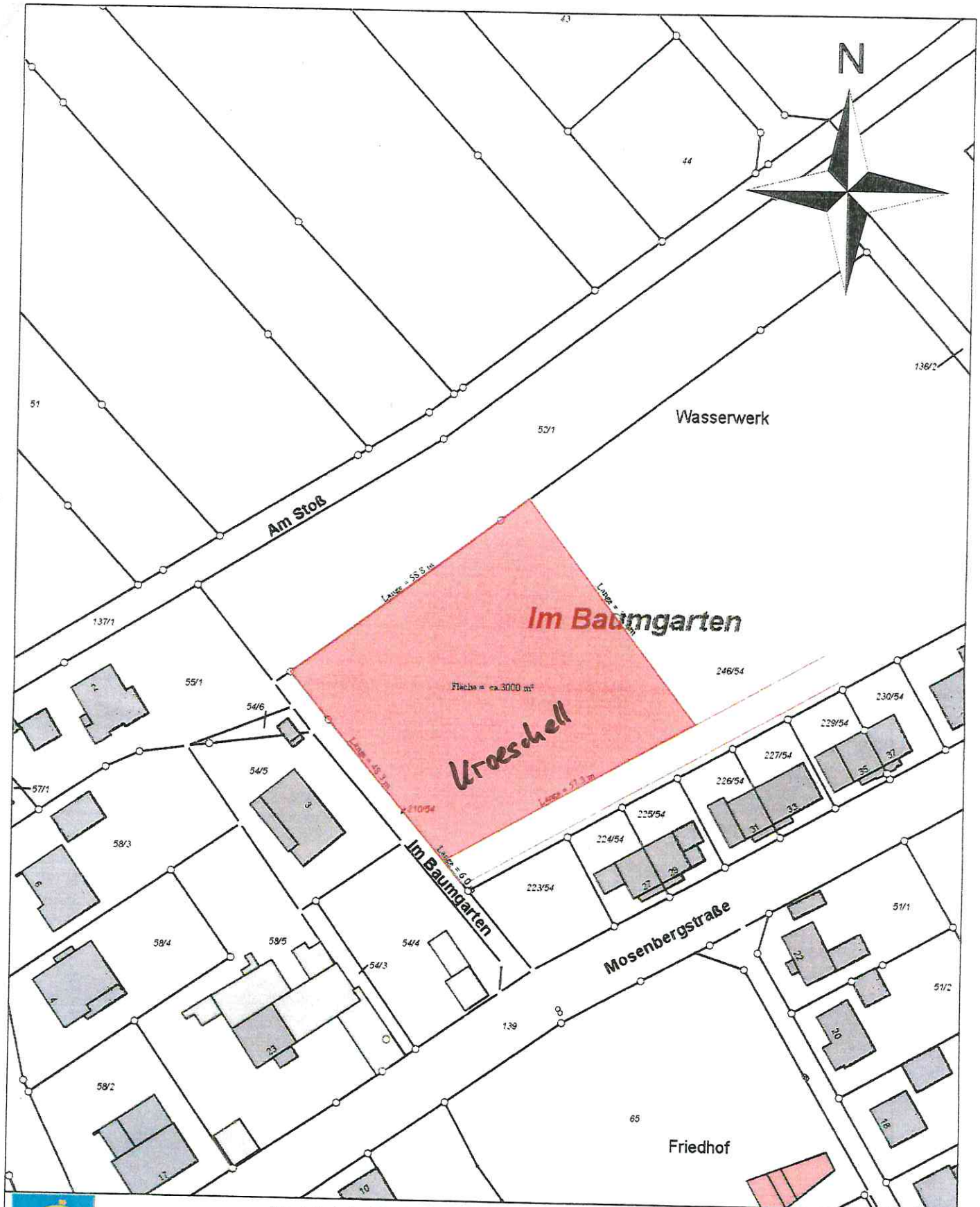


Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.000
 Bearbeiter: Strak
 Datum: 06.10.2017

Dies ist kein amtlicher Auszug
 aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.000
 Bearbeiter: Strak
 Datum: 14.08.2017

Dies ist kein amtlicher Auszug
 aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-114/2017

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.11.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG, Kassel und der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Übertragung der Liegenschaft Marktplatz 16 an die Stadt Homberg

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Auflösung der Anlage 6 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel und der Kreisstadt Homberg (Efze) wurde am 10.11.2017 der Kaufvertrag über den Erwerb der Liegenschaft Marktplatz 16 (ehem. Engel-Apotheke) zwischen der HLG und der Stadt beurkundet. Der Kaufpreis beträgt 75.000,00 €, was dem ursprünglichen Kaufpreis entspricht, der seinerzeit von der HLG an die Verkäuferin gezahlt wurde. Der Kaufpreis wird aus Überschüssen anderer Anlagen zur Bodenbevorratungsvereinbarung ausgeglichen.

Der Vertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geschlossen.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Leitfaden zur Veräußerung und zum Ankauf städtischer Liegenschaften

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 10. November 2017, UR-Nr. 827/2017 wird, im Rahmen der Auflösung der Anlage 6 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG Kassel und der Stadt Homberg (Efze), genehmigt.

Anlage(n):

1. Übersichtsplan zum Kaufvertrag Marktplatz 16

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-115/2017

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.11.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der HLG Kassel und der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Übertragung von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Lützelwig an die Stadt Homberg

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Auflösung der Anlage 3 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der Hessischen Landgesellschaft mbH, Kassel, und der Kreisstadt Homberg (Efze) wurde am 10.11.2017 der Kaufvertrag über den Erwerb von zwei landwirtschaftlichen Flächen in Größe von insgesamt 14.767 m² in der Gemarkung Lützelwig zwischen der HLG und der Stadt beurkundet. Der Kaufpreis beträgt 24.365,55 €, (1,65 €/m²), Der Kaufpreis ist bereits durch Einzahlungen in das Verfahren aus 2014 ausgeglichen.

Der Vertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geschlossen.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Leitfaden zur Veräußerung und zum Ankauf städtischer Liegenschaften

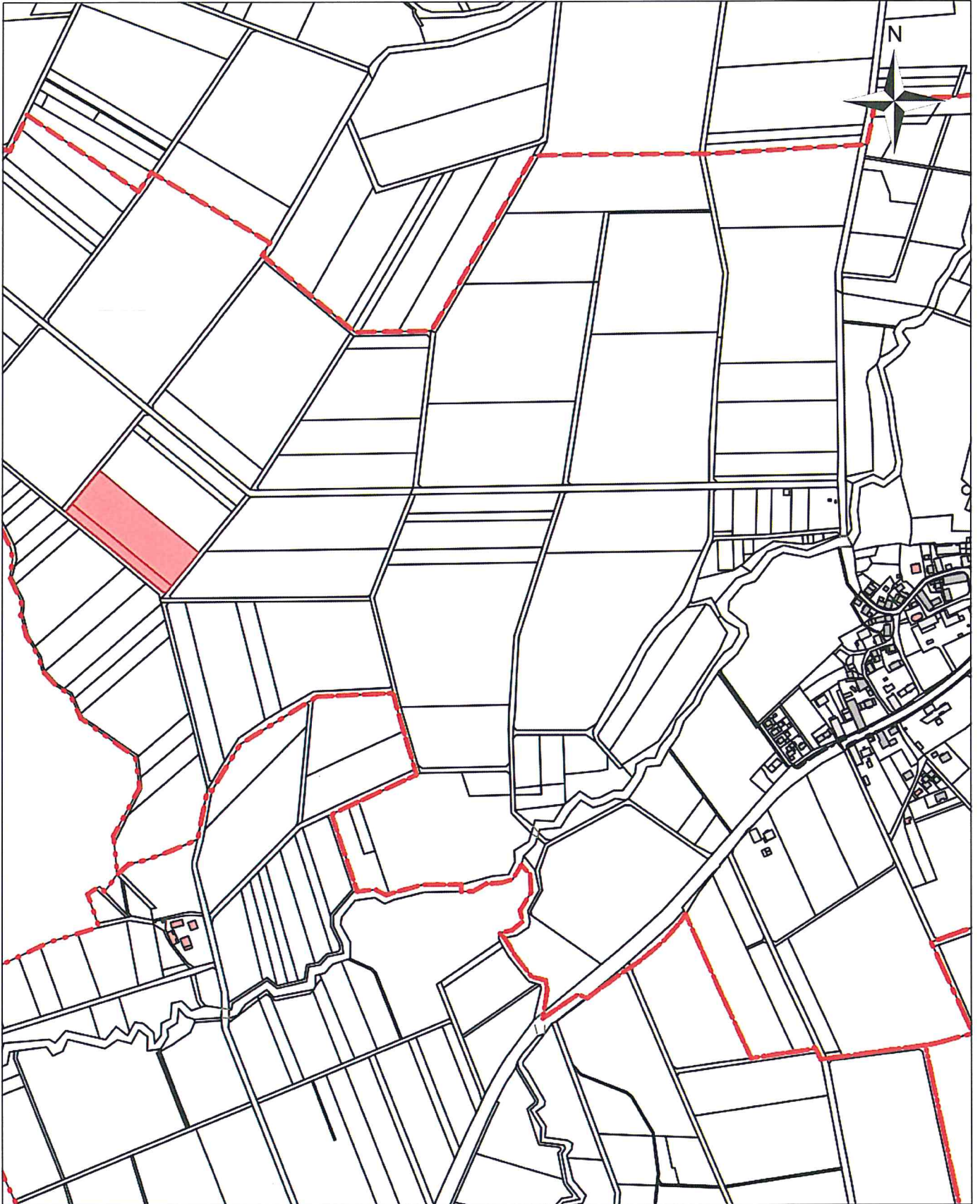
c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze), vom 10. November 2017, UR-Nr. 828/2017 wird, im Rahmen der Auflösung der Anlage 3 zur Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG Kassel und der Stadt Homberg (Efze), genehmigt.

Anlage(n):

1. Übersichtsplan zum Kaufvertrag über landwirtschaftliche Flächen in Lützelwig BV Anlage 3

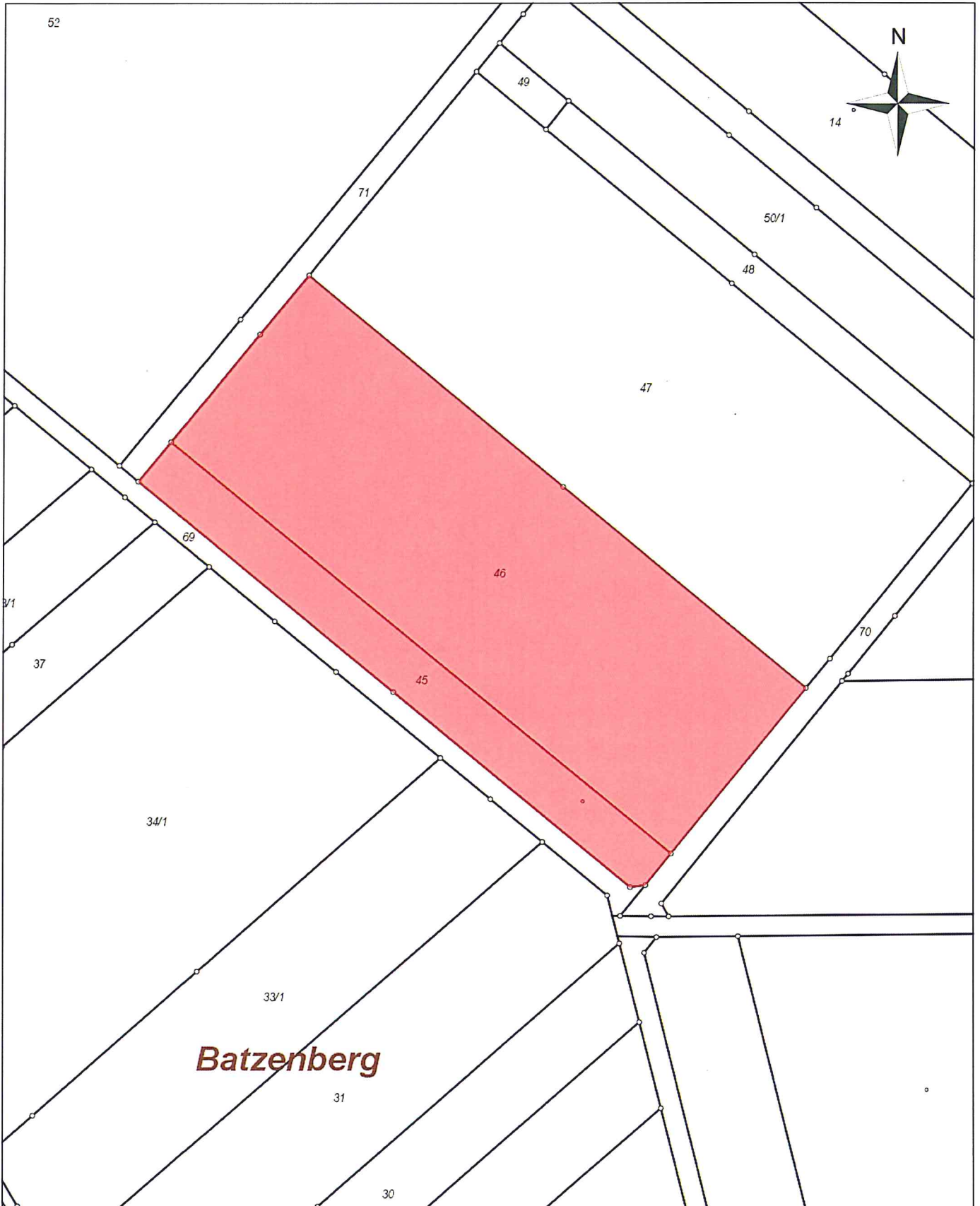


Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/994-146

Maßstab: 1:7.500
Bearbeiter: Herr Wengerek
Datum: 17.11.2017

ÜBERSICHTSPLAN - Gemarkung Lützelwig
Flur 1, Flurstück 45 und 46

Nur für den internen Gebrauch



Batzenberg



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-146

Maßstab: 1:1.500
 Bearbeiter: Herr Wengerek
 Datum: 17.11.2017

ÜBERSICHTSPLAN - Gemarkung Lützelwig
 Flur 1, Flurstück 45 und 46

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-109/2017

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
HAFI	28.11.2017
Magistrat	30.11.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Industriegebiet Homberg (Efze) West – hier: Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Grundstücken an die CTL AG

a) Erläuterung:

Die CTL Cargo Trans Logistik AG betreibt seit 1996 eine Hauptumschlagbasis (HUB) in der Ludwig-Erhard-Straße, in der Stückgutware für den nationalen und internationalen Warenverkehr kommissioniert und umgeschlagen wird. Mittlerweile hat das Unternehmen seine Kapazitätsgrenze im Industriegebiet Homberg (Efze) West erreicht. Um zukünftig steigende Transportvolumen, insbesondere für internationale Verkehre, abbilden zu können, ist es nunmehr erforderlich, die vorhandene Liegenschaft zu erweitern. Die Erweiterung führt zur Dauerhaften Sicherung des Standortes und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die für die geplante Erweiterung notwendigen Flächen grenzen unmittelbar an das bestehende Betriebsgelände der CTL AG an. Sie sind bauplanungsrechtlich als sog. GI-Fläche ausgewiesen. Die betroffenen Flurstücke stehen z. T. im städtischen und z. T. im privaten Eigentum. Gespräche bezüglich der privaten Flächen werden derzeit mit dem Ziele eines Ankaufs geführt. Die Flächen sind aus dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan ersichtlich. In **Anlage 2** ist die vorgesehene Bebauung dargestellt.

Auf Grundlage der Vergleichswerte aus in der Vergangenheit erfolgten Verkäufen im Industriegebiet West und unter Berücksichtigung, dass keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen durch die Stadt erforderlich sind, wurde eine Einigung über die Höhe des Kaufpreises erzielt, siehe hierzu **Anlage 3**. Der Kaufvertragsentwurf befindet sich derzeit in der Erstellung und wird aller Voraussicht nach zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Der vorhandene Pachtvertrag ist jederzeit ohne Frist kündbar.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BGB, § 109 HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Grundstücke in der Gemarkung Homberg (Efze), Flur 26, Flurstücke 81, 82, 83, 84, 85, und 23 (teilweise) mit einer Gesamtgröße von ca. 22.498 m² im Industriegebiet Homberg (Efze) West sollen auf Basis des im Entwurf vorgelegten Kaufvertrages an die CTL Cargo Trans Logistik AG veräußert werden. Auf das Erfordernis einer nachträglichen Genehmigung dieses Vertrages wird verzichtet.

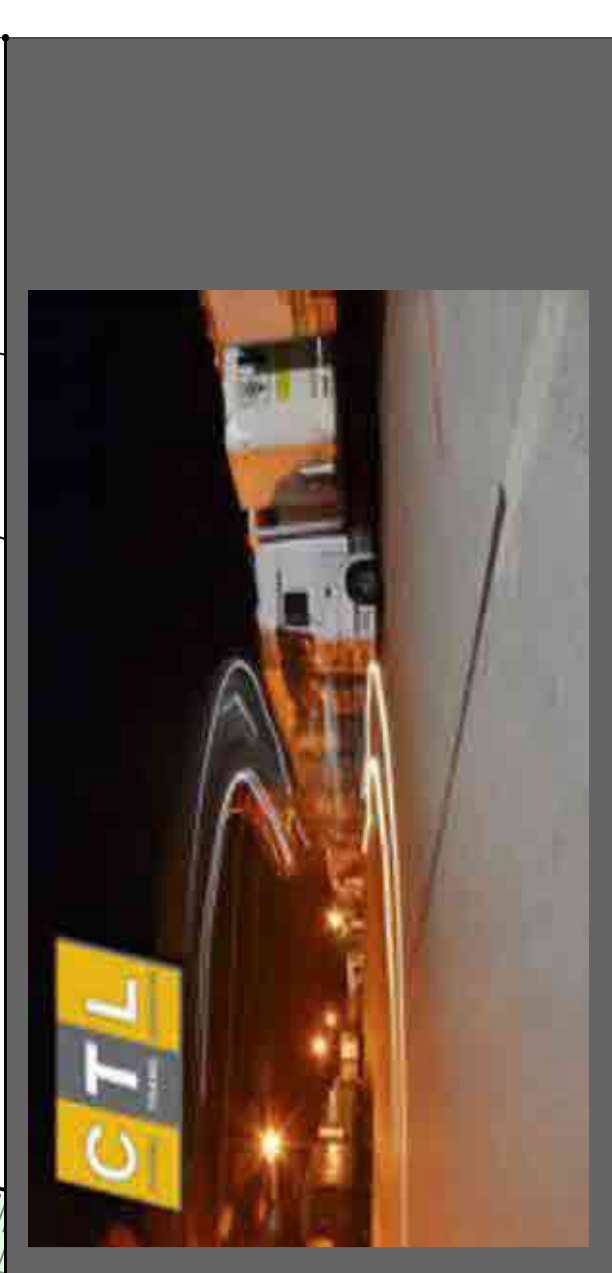



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:2.009
Bearbeiter: ingwebuser
Datum: 20.11.2017

Dies ist kein amtlicher Auszug
aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



ERWEITERUNG HUP Homberg / Leize

Erweiterung der Bürofläche und Neubau einer Halle

Bauherr: CIL Cargo-Trans-Logistik AG

Architekturbüro Schmitker

www.schmitker.de

Projekt-Nr.: 17.020

Zählung-Nr.: LUG/04/VA

Maktab.: 1:500

Gez. am: 18.10.2017 ks

Alle Maße sind an Ort und Stelle zu prüfen.

Zichung wird bei Änderung nicht eingezogen. Zeichnungsdatum und / oder

Änderungsvermerk beachten. Sämtliche statischen Werte sind der statischen

Berechnung zu entnehmen. Unerrechenlich geschützt gemäß der geltenden

Gesetze!

Der Bauherr: Der Architekt:

Architekturbüro Schmitker

Planung - Entwurf - Bauleitung

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

18.10.2017 ks

V4 - Erweiterung Büro - Neubau einer Halle

Grundriss

V4

Projekt-Nr.:	17.020
Zählung-Nr.:	LUG/04/VA
Maktab.:	1:500
Gez. am:	18.10.2017 ks



Architekturbüro Schmitker
Planung - Entwurf - Bauleitung

Berleth, Erhard

Von: Rolf W. Schnitker <info@schnitker.de>
Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 14:29
An: Berleth, Erhard
Cc: b.wietzel@cargo-trans-logistik.de
Betreff: AW: Erweiterung des CTL Standortes in Homberg Efze

Sehr geehrter Herr Berleth,

nach Rücksprache mit der CTL - AG, (Frau Wietzel - Skakowski) ist die CTL bereit Ihren Kaufvorschlag von 18,00 € / qm anzunehmen, vorbehaltlich des genauen Inhaltes des Bodengutachtens (soll in KW 47 vorliegen)

Viele Grüße

R.W. Schnitker, Architekt

Von: Berleth, Erhard [<mailto:Erhard.Berleth@homberg-efze.de>]
Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 10:03
An: info@schnitker.de
Cc: Ritz, Nico
Betreff: Erweiterung des CTL Standortes in Homberg Efze

Sehr geehrter Herr Schnitker,

vielen Dank für das soeben geführte freundliche und zielführende Telefonat.

Wie mitgeteilt, würde die Stadt Homberg der CTL Cargo-Trans-Logistik AG die kommunalen Flächen, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, zum Preis von 18,- € pro m² anbieten.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot einen Beitrag zur langfristigen Sicherung und Erweiterung ihres zentralen Standortes leisten kann.

Bitte senden Sie uns ein kurzes Signal, ob Sie damit einverstanden wären.

Bitte gehen Sie mit dem Preisangebot vorerst vertraulich um.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Berleth

Diplom-Ökonom



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

Wirtschaftsförderung – Stadtentwicklung - Tourismus

Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-130/2017

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Antrag der SPD-Fraktion vom 29. November 2017 betr. Stärkung der Ortsbeiräte

a) Erläuterung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29. November 2017 beantragt, die Handlungsfähigkeit der Ortsbeiräte und die Umsetzungsgeschwindigkeit bei notwendigen kleineren Investitionen zu erhöhen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Beteiligungsmodell zur Stärkung der Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Ortsbeiräte der Reformationsstadt Homberg (Efze) bei Investitionsentscheidungen zu entwickeln und umzusetzen.

Hierfür sind ca. 10% des Investitionshaushaltes, aktuell also etwa 400.000,00 €, für jedes Haushaltsjahr ab 2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist qualifiziert einzubinden.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion Stärkung Ortsbeiräte 2017-11-30



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)

Betr.: Antrag „Stärkung der Ortsbeiräte“

Homberg (Efze), 29.11.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Beteiligungsmodell zur Stärkung der Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Ortsbeiräte der Reformationsstadt Homberg (Efze) bei Investitionsentscheidungen zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür sind ca. 10% des Investitionshaushaltes, aktuell also etwa 400.000 €, für jedes Haushaltsjahr ab 2019 zur Verfügung zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist qualifiziert einzubinden.“

Begründung:

Vielfach werden von den Ortsbeiräten notwendige kleinere Investitionen in den Stadtteilen der Stadt Homberg festgestellt. Um hierbei die Handlungsfähigkeit der Ortsbeiräte und die Umsetzungsgeschwindigkeit zu erhöhen, regen wir an, ein entsprechendes Beteiligungsverfahren zu etablieren. Die Verwendung der Mittel soll z. B. für Investitionen im Bereich der Spielplätze, der DGH's, für Dorfplätze oder für Vereinsstätten genutzt werden. Investitionen im Bereich von Straßenbau, Kindergärten und Feuerwehr bleiben wie bisher in der Verantwortung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung.

Zur Umsetzung empfiehlt sich ein Modell, das die Haushaltsmittel bedarfsgerecht entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen verteilt.

Wir schlagen daher vor, vier Investitionsbereiche (IB) zu definieren:

IB 1:

Allmuthshausen	276 Einwohner
Hülsa	523
Rodemann	130
Steindorf	51
Wassmuthshausen	151
Summe IB 1:	1131 = 80.000 €

<u>IB 2:</u>	
Berge	208
Cassdorf	549
Lembach	169
Mardorf	460
Mühlhausen	271
Roppershain	180
Summe IB 2:	1837 = 120.000 €

<u>IB 3:</u>	
Dickershausen	183
Holzhausen	688
Homborgshausen	104
Mörshausen	193
Relbehausen	47
Welferode	363
Summe IB 3:	1578 = 120.000 €

<u>IB 4:</u>	
Lützelwig	101
Sondheim	241
Wernswig	919
Summe IB 4:	1261 = 80.000 €

Die Ortsbeiräte der IB werden gebeten, die jeweilige Investitionssumme gemeinsam zu verwalten und zu beplanen. Für jedes Haushaltsjahr soll der Stadtverordnetenversammlung ein gemeinsamer Vorschlag der einzelnen Bereiche vorgelegt werden, so dass eine geordnete Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen kann. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gerlach

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-23/2017

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

Anfragen

a) der BL Homberg vom 30.11.2017 betr. Auftrag Neukonzeption Rathaus

b) der BL Homberg vom 30.11.2017 betr. Eröffnung Engelapotheke

a) Erläuterung:

Die Anfragen werden in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 durch Herrn Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet.

Anlage(n):

1. Anfrage BL Homberg Auftrag Neukonzeption Rathaus 2017-11-30
2. Anfrage BL Homberg Eröffnung Engelapotheke 2017-11-30

Heinrich Nistler, Rinnetalstraße 20, 34576 Homberg
An den Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thurau
Rathausgasse 1

34576 Homberg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)	
Eing.	1. DEZ. 2017
Abt.

30. November 2017

Anfrage : Auftrag Neukonzeption Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau,

Auf der Homepage der Stadt wird über die Neukonzeption des Rathauses berichtet. (<http://homberg-efze.eu/stadtentwicklung/aktuelle-projekte/neukonzeption-rathaus/>) Als Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens erhielt das Architekturbüro Gerlach aus Fritzlar am 6. November 2015 den Auftrag für eine Neukonzeption des Rathauses.

Dazu bitten wir folgende Fragen in der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu beantworten.

1. Wann und wo wurde zur Interessenbekundung aufgerufen ?
2. Wann war der letzte Abgabetermin zur Interessenbekundung?
3. Wie lautete der Text der Aufgabenbeschreibung?
4. Wie viele Architekturbüros haben ihr Interesse bekundet?
5. Nach welcher Gewichtung wurden die einzelnen Faktoren der Interessenbekundung gewichtet?
6. Welche Faktoren gaben den Ausschlag für das Architekturbüro Gerlach aus Fritzlar?

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Nistler
- Fraktionsvorsitzender Bürgerliste -

Rinnetalstraße 20
34576 Homberg
Tel.: 0170 / 868 16 05

Heinrich Nistler, Rinnetalstraße 20, 34576 Homberg

An den Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1

34576 Homberg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)	
Eing.	1. DEZ. 2017
Abt.

30. November 2017

Anfrage : Eröffnung Engelpotheke

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau,

nachdem in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von Herrn Dr. Ritz geäußert wurde, dass beim Umbau der Engelpotheke zum Haus der Reformation alles nach Plan verläuft, bitten wir folgende Fragen in der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu beantworten.

1. Wann ist laut diesem Plan der Eröffnungstermin für das Haus der Reformation für das Publikum / Bürger / Touristen jetzt definitiv vorgesehen?
2. Welche Öffnungszeiten der Ausstellungen können die Bürger und Touristen erwarten?
(Wochentage, Zeiten von bis, Saisonale Unterschiede bei den Öffnungszeiten)
3. Werden diese Öffnungszeiten durch Ehrenamtliche der Vereine gewährleistet, oder wird Personaleinsatz der Stadt notwendig sein?
(Werden Mitarbeiter der Stadt in das Haus verlagert um dort diese Aufgabe mit zu erledigen?)
4. Wenn es sich um Ehrenamtliche der Vereine handelt, die die Öffnungszeiten sicherstellen, werden das zusätzliche Dienste sein, oder können dafür dann an anderer Stelle ehrenamtliche Aufgaben in anderen Gebäuden nicht mehr geleistet werden? (Bsp: Betrieb bestehende Touristeninformation auf dem Marktplatz).

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Nistler
- Fraktionsvorsitzender Bürgerliste -

TOP 13 a) vom 15. Dezember 2017

Anfrage Bürgerliste zum Auftrag Neukonzeption Rathaus vom 30. November 2017 für die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2017

1.	Wann und Wo wurde zur Interessenbekundung aufgerufen? Es wurden 5 Büros schriftlich am 20.07.2015 zur Interessenbekundung angefragt (ein förmliches Interessenbekundungsverfahren ist erst ab einem geschätzten Auftragswert von netto 50.000,00 € bei Dienstleistungen vorgeschrieben. Bei einem in diesem Fall geschätzten Auftragswert von brutto 20.000,00 € ist mind. eine freihändige Vergabe mit mind. 5 Angebotsaufforderungen vorgeschrieben).
2.	Wann war der letzte Abgabetermin zur Interessenbekundung? Die Frist zur Interessenbekundung war der 30. Juli 2015.
3.	Wie lautete der Text der Aufgabenbeschreibung? Es wurde zu Vorstellungen einer Neuordnung der Verwaltungsgebäude mit möglichen Arbeitsschritten zur Umsetzung des Projektes aufgerufen. Als Arbeitsvorlage wurden Beschreibung der Ausgangssituation, Kurzbeschreibung der Ziele, Bilder und Lagepläne beigefügt.
4.	Wieviel Architekturbüros haben ihr Interesse bekundet? 4 Büros haben ihr Interesse bekundet.
5.	Nach welcher Gewichtung wurden die einzelnen Faktoren der Interessenbekundung gewichtet? Es wurde keine Gewichtung vorgegeben. Die Entscheidung wurde auf Grundlage des gemeinsamen Vorschlages des Bewertungsgremiums durch den Magistrat getroffen.
6.	Welche Faktoren gaben den Ausschlag für das Architekturbüro Gerlach aus Fritzlar? Der Vorschlag wurde aufgrund der Gesamtvorstellung und Lösungsansätze des Büros durch das Bewertungsgremium erstellt.

Beantwortung der Anfrage
der Bürgerliste Homberg
in der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2017

- 1) Wann ist laut diesem Plan der Eröffnungstermin für das Haus der Reformation für das Publikum / Bürger / Touristen jetzt definitiv vorgesehen?

Der exakte Eröffnungstermin wird noch mit den Nutzern abgestimmt. Zum geplanten Baufortschritt wird auf den beigefügten Bauzeitenplan verwiesen.

- 2) Welche Öffnungszeiten der Ausstellungen können die Bürger und Touristen erwarten? (Wochentage, Zeiten von bis, Saisonale Unterschiede bei den Öffnungszeiten)

- 3) Werden diese Öffnungszeiten durch Ehrenamtliche der Vereine gewährleistet, oder wird Personaleinsatz der Stadt notwendig sein? (Werden Mitarbeiter der Stadt in das Haus verlagert um dort diese Aufgabe mit zu erledigen?)

- 4) Wenn es sich um Ehrenamtliche der Vereine handelt, die die Öffnungszeiten sicherstellen, werden das zusätzliche Dienste sein, oder können dafür dann an anderer Stelle ehrenamtliche Aufgaben in anderen Gebäuden nicht mehr geleistet werden? (Bsp: Betrieb bestehende Touristeninformation auf dem Marktplatz).

Die Antworten zu den Fragen 2 – 4 werden im Januar 2018 mit den Nutzern abgestimmt und sodann in der ersten Stadtverordnetenversammlung 2018 bekannt gegeben.